

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20 Gingebragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 50 G. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münststraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Wirtschaftliche Rundschau.

Aufgaben des Wirtschaftskritikers. — Die augenblickliche Lage. — Hemmende und treibende Faktoren im Wirtschaftsleben. — Bedeutung der Gewerkschaft im Wirtschaftsleben. — Ausblick. — Anwendung.

Es kann nicht die Aufgabe des Wirtschaftskritikers sein, lediglich den Stand des Beschäftigungsgrades im allgemeinen und im besonderen für die einzelnen Industrien zu ermitteln, er muß auch den hemmenden und treibenden Faktoren nachgehen. Die dadurch gewonnene Kenntnis von Maßnahmen und Umständen, die bisher schon das Erwerbsleben für den Arbeiter führend beeinflussten oder das in Zukunft zu tun geeignet sind, kann erst den Willen und die Energie zur Bekämpfung dieser Faktoren auslösen, und sie gibt der gewerkschaftlichen Organisation Fingerzeige für ihre Taktik.

Was nun den Stand der Nachfrage und des Angebots am Arbeitsmarkt anlangt, so ist für mehrere Erwerbszweige zweifellos eine minimale Besserung eingetreten. Die Textilindustrie ist z. B. in ihren Hauptzweigen gut beschäftigt. Die stärkere Nachfrage ist aber zu einem guten Teile von der Neuordnung der Einfuhrzölle in Amerika beeinflusst und muß als Vortersorgung angesprochen werden. Für eine Reihe Artikel stehen nämlich Zollserhöhungen in Aussicht, und die Exporteure werfen nun noch schnell größere Mengen Stapelware hinüber, für welche sie dann nur die niedrigeren Zölle zu tragen haben. Dasselbe gilt für einige Artikel der Klein-eisenindustrie, deren Ausfuhr nach Intrafrikareisen der neuen Tarife teilweise unmöglich wird. So hat man in der augenblicklichen stärkeren Beschäftigung nur das Vorzeichen zu einer ungünstigeren Gestaltung des Arbeitsmarktes. Wirft man einen Blick auf die Marktlage für die bedeutendsten Großindustrien Deutschlands, der Kohlen- und Eisenindustrie, dann kann von einer bemerkenswerten Besserung nicht die Rede sein. Teilweise sind die Verhältnisse gar noch schlechter geworden. Die Bautätigkeit hat bei weitem nicht den Umfang angenommen, den man erwartete. Auch die chemische Industrie hat jetzt stärker unter der wirtschaftlichen Depression zu leiden als im Vorjahre. Im Zusammenhange damit steht die mangelnde Tätigkeit in den von den genannten Industrien direkt und indirekt abhängigen Gewerben. Dagegen erfreuen sich die Ziegelei- und die damit liierten Industrien, darunter auch die Zementindustrie, eines glücklichen Umstandes, der für sie die Schärfe der allgemeinen Krise etwas mildert: es sind die Kanalbauten auf Grund der Beschlässe des preussischen Abgeordnetenhauses im Jahre 1907. Gerade jetzt absorbieren diese Arbeiten eine stattliche Zahl der sonst den Arbeitsmarkt bevölkernden Beschäftigungslosen, und selbst Maschinenfabriken erhalten belangreiche Aufträge infolge der Kanalbauten. Für die umfangreichen Erdbewegungen werden nämlich vielfach Baggermaschinen benutzt, die nun in großer Zahl von den einschlägigen Fabriken angefordert werden. Da bei den Kanalbauten auch große Mengen Zement verwandt werden müssen, so profitiert diese Industrie ebenfalls.

Von viel größerer Bedeutung für die augenblickliche sowie auch die zukünftige Wirtschaftslage sind drei andre Faktoren mit weiterer Wirkungsbreite und längerem Zeitmaß als die zufälligen Kanalbauten. Es sind die Gewerkschaften, unsere Wirtschafts-gesetzgebung und die Ernten.

Die deutsche Zoll-, Steuer- und Grenzsperrungspolitik hat in Verbindung mit schlechten Weltmarkten, die Lebensmittelpreise auf einen ansehnlich hohen Stand gehoben. Dadurch wird der den Arbeitern zur Verfügung bleibende Betrag für die Lebensführung, nach Absetzung der für die unbedingt notwendige Ernährung erforderlichen Summen, auf ein Minimum reduziert. In dem Einkauf von Gebrauchsgegenständen muß der Arbeiter sich eine Beschränkung auferlegen, die nicht nur in einer starken Produktionseinschränkung und Beschäftigungslosigkeit in Erscheinung tritt. Da die für Nahrungsmittel, wie Getreide und Fleisch, mehr aufgewendeten Summen in der Hauptsache einem kleinen Kreis von Großgrundbesitzern zufließen, tritt für die Konsumschwächung der breiten Masse keine ausgleichende Nachfrage von anderer Seite auf, denn die Nutznießer der hohen Lebensmittelpreise können nicht die Mengen von Kleidungsstücken, Haushaltsgegenständen usw. aufnehmen, die nun die Arbeiterbevölkerung nicht konsumiert.

Diese konsumschwächende, krisenverschärfende Tendenz der gekennzeichneten Wirtschaftspolitik würde in noch viel ruinöserer Weise zur Geltung kommen ohne die aktive und passive Wirkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Diesen ist es zu einem ganz erheblichen Teile zu danken, daß die Löhne den erhöhten Lebensmittelpreisen sich anpassen und mit Einsetzung der Krise nicht scharf zurückgingen, wie das früher der Fall gewesen wäre, hätte das Unternehmertum nicht die Gewerkschaften zu fürchten gehabt. So reduziert sich die Schädigung darauf, daß nur einzelne Arbeiterschichten in der Lebenshaltung direkt zurückgeworfen worden sind, für andre sich die Steigerung der Produktivität der Arbeit nicht

in Konsumkräftigung umsetzte, während eine kleine Schaar trotz der widrigen Umstände eine minimale Hebung ihrer Lebensführung verzeichnen kann.

Werfen wir nun einen Blick in die Zukunft, so finden wir alle die erwähnten Kräfte weiter wirksam, zum Teil in stärkerem Grade als früher. Unsere Zölle sind nicht herabgesetzt worden, die Grenzsperrung wird nicht milder gehandhabt, und die diesjährige Weltmarktlage muß als ungünstig angesprochen werden. Diese Momente, die die Lebenshaltung verteuern und nach einer Seite hin die Konsumfähigkeit beschränken, kommen also nicht in Fortfall. Im Gegenteil, ihre schädliche Tendenz hat noch Verschärfung erfahren, und zwar durch die vom konservativ-kerikalen Steuerblock erledigte Reichsfinanzreform. Dem Volke sind zirka 400 Millionen Mark neuer Steuern aufgedrückt worden, die ganz naturgemäß die Konsumkraft der arbeitenden Bevölkerung einschränken. Dazu tritt der den Arbeitsmarkt verschlechternde Umstand, daß infolge der neuen Steuer-gesetze viele Arbeiter beschäftigungslos werden. So wirken drei Umstände in der Richtung, den industriellen Beschäftigungsgrad abzuschwächen. Damit gewinnen die Gewerkschaften erhöhte Bedeutung als Gegengewicht. Die Arbeiterorganisationen erfüllen mit ihren auf Hebung der wirtschaftlichen Lage der Berufsgenossen gerichteten Bestrebungen, wie die Darlegungen zeigen, auch eine allgemeine Kulturarbeit; sie sind es, die in der kapitalistischen Wirtschaftsweise wurzelnde Krisentendenz abzuschwächen. Vollständig falsch ist es, wenn von anderer Seite behauptet wird, die Kartelle und Syndikate wirkten marktregend und krisenhemmend. Richtig ist vielmehr, daß durch die Preispolitik der Produzentenorganisationen, die die Spannung zwischen Arbeitslohn und Verkaufspreis vergrößert, die Kaufkraft jenes herabgemindert wird, die Krisen tiefgreifender und anhaltender werden, und daß dieser Tendenz die gewerkschaftliche Arbeit entgegensteht und sie zu einem guten Teile aufhebt. Der Grad der Kraftauslösung der Gewerkschaftsbewegung nach dieser Richtung ist abhängig von der Schlagfertigkeit der Organisation. Und diese ist wieder bedingt von ihrer ziffernmäßigen und finanziellen Stärke.

Diese Tatsachentestamentierung bestimmt die Ausgangspunkte der wirtschaftlichen Lage des einzelnen Arbeiters, wie auch die gesamte Marktlage ist in hervorragender Weise von der Gewerkschaftsbewegung abhängig. Daran ist nicht zu zweifeln: dieser Krise folgt auch wieder eine Hochkonjunktur! Für diese sind nun aber schon Faktoren festgelegt, welche für den Arbeiter ungünstig wirken, so daß für ihn die Gefahr besteht, an der nächsten wirtschaftlichen Prosperität nur durch vermehrte Arbeit beteiligt zu sein. Soll diesen Gefahren erfolgreich begegnet werden, dann muß der Faktor, der in entgegengesetzter Richtung zu wirken die Aufgabe hat, entsprechend den andern Faktoren gefördert werden. Kurzum: die Arbeiterschaft muß die Schlagkraft ihrer Organisationen stärken, will sie nicht den ganzen Vorteil der nächsten Hochkonjunktur den Agrariern und Unternehmern überlassen! Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Dauer und Intensität der nächsten Prosperitätsperiode abhängig ist von der Konsumkraft der breiten Masse. Je weniger diese tut, um ihren Anteil an der Produktionssteigerung zu sichern, um so mehr muß sie auch wieder mit einer schnell folgenden Krise rechnen. Es wäre daher ein nicht wieder gut zu machender Fehler, wollte man jetzt mit dem Ausbau der Organisation pausieren. Dringend notwendig ist nun die Aufbietung aller Kräfte im Dienste der Organisation, damit die Arbeiterschaft um die Früchte aus einer neuen Hochkonjunktur nicht vollständig betrogen wird. Das ist die eindringliche Mahnung, die wir bei Betrachtung des Wirtschaftslebens und der für dieses hemmenden und fördernden wirkenden Faktoren vernehmen. Möge jeder einsichtige Arbeiter danach handeln.

Steuerprügel für die Wahlel.

Des Deutschen Reiches Gesetzfabrik hat den Betrieb eingestellt. Die armen Parlamentarier haben einige Monate Ferien bekommen, um ihre Nerven und die öffentliche Meinung zu beruhigen. Das war sehr nötig. Denn die letzte Kampagne war so arbeitsreich wie selten eine. Seit sich der Reichstag zu einer Spezialfabrik für Steuer-gesetze entwickelt hat, gewinnt er immer mehr Wichtigkeit in den oberen Regionen, und die Aufträge laufen zahlreicher als je ein. Und auch der letzte Auftrag, für die leere Reichskasse 500 Millionen Mark neue Steuern jährlich zu beschaffen, ist schließlich trotz aller inneren und äußeren Schwierigkeiten erledigt worden. In einer Art allerdings, daß man fast meinen könnte, es sei richtiger, wenn das Direktorium des Bundes der Landwirte am Frühjahrsbeginn bei Drösel auszuweilen, wie dem deutschen Volke die für das Deutsche Reiches Recht und Herrlichkeit nötigen Summen abgenöpft werden sollen.

Als im Januar 1907 der schongeheilte Gabriel seinen glorie-reichen Sieg über den roten Drachen erlangt hatte, schwamm alles, was nicht zur roten Flotte gehörte, in einem Meer. Im Kaufhaus nationaler Begeisterung hielt jeder Durchschnittspfeifer einen „Hod“ für ein Rezipient und die Nachtmühle wurde das Symbol des Fortschritts. Jetzt scheint allmählich die Ermüdung zu kommen. Es zeigt sich allgemach, wie recht der Sonntagsdichter des „Gamb.“ hatte, der da schrieb:

Jetzt Michel, mach' den Buckel trumm,
Die Prügel zu empfangen;
Du warst so blind, du warst so dumm
Und bist ins Netz gegangen.
Paß auf, wie jetzt die Peitsche lauft,
Paß auf, wie dich der ... lauft,
Wirft deinen Lohn erth.

Die offiziellen Regierungsbürokraten aber setzten sich mit den offiziellen Fabriken für öffentliche Meinung in Verbindung und gemeinlich schworen sie dem vertriebenen und vertrauensseligen Michel, daß sie ganz und gar nicht die Absicht hätten, ihn zu schröpfen. Die „Norddeutsche Allgemeine“ versicherte am 22. Januar 1907:

„Von Blättern verschiedener Parteidichtung ist zu Wah-zwecken die Behauptung aufgestellt worden, die ver-triebene Regierung würden alsbald mit neuen umfangreichen Steuerplänen an den Reichstag herantreten... Die Behauptung, baldige neue umfangreiche Steuern seien von den verbündeten Regierungen in Aussicht genommen, entbehrt jeder tatsächlichen Unter-lage.“

Reichlich ein Jahr nach obiger offizieller Erklärung verlangte die Regierung neue Steuern im Betrage von 500 Millionen Mark. Davon sollte das Volk mit 400 und der Rest mit 100 Millionen belastet werden. Dieser ungleichen Verteilung der Steuer-lasten hat der Reichstag nicht zugestimmt; die Mehrheit war der Meinung, daß ein Volk, das seinen eigenen Regner wähle, kein Recht auf Schonung habe. Und so wurde die Erbschaftsteuer niedergestimmt und der ganze Betrag durch Verteuerung von Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen der großen Masse und durch solche Belastung des Handels und der Industrie aufgebracht, die bequem auf die Arbeiterschaft abgewälzt werden können. Das nunmehr endgültig beschlossene Steuerprogramm sieht so aus:

1. Branntweinsteuer	Ertrag: 80 Mill. M.
2. Tabaksteuer	45 „ „
3. Biersteuer	100 „ „
4. Schaumweinsteuer	5 „ „
5. Beleuchtungs-mittelsteuer	20 „ „
6. Jünderwarensteuer	23 „ „
7. Kaffee- und Teegoll	37 „ „
8. Effektenstempel	22 1/2 „ „
9. Grundstücksstempel	40 „ „
10. Stempel auf Schecks, Bank-quittungen und Wechsel	20 „ „
11. Salostempel	27 1/2 „ „
Insgesamt 420 Mill. M.	

Außerdem wurde die Fahrkartensteuer, deren Aufhebung von der Regierung vorgeschlagen war, beibehalten und die Zuckersteuer, die bisher 14 M. pro Doppelzentner betrug, auf diesem Satz belassen, obwohl die Regierung und der Reichstag anlässlich des Abschlusses der zweiten Brüsseler Zuckerkonvention ver-sprochen hatten, die Steuer auf 10 M. für den Doppelzentner zu ermäßigen. Diese Ermäßigung soll nunmehr im Jahre 1914 (wer laßt da?) eintreten.

Durch diese Beschlässe wird der Haushalt des Arbeiters durch-schnittlich um ca. 5 Mark im Monat verteuert. Das ist der Dank der Reaktion an die Wähler-schaft. Und die Partei der Gottesfürcht und frommen Sitte, das Zentrum, hat bei dem Steuer-schacher die Hauptrolle gespielt. Rücksichtslos hat es die Interessen seiner Wähler-massen verraten, um den Profit der pfäfflich angestrichenen Groß-grundbesitzer nicht zu beschneiden. Die geborenen Zentrum-sabgeordneten sind allerdings die geborenen Demagogen, sie werden es schon fertig bringen, ihren Wählern den Steuerraubzug als eine nationale Tat und den Arbeitererrat als ein Gott wohlgefälliges Werk hinzustellen. Gaben doch nicht einmal die Konfessions-süßgen des Zentrums, die sogenannten Arbeiterabgeordneten, den Mut gefunden, gegen die Belastung ihrer Klassen-genossen und für die Be-lastung des Volkes zu stimmen. „Man kann nicht Gott dienen und dem Mammon“, sagt die Bibel, die frommen Zentrum-schriften be-herzigen den Spruch und schlugen sich ganz auf die Seite der Mammonisten. Die betrüben Arbeiter aber werden mit salbung-vollen Reden und frommen Lügen in Sog gehalten. — „Praktisches“ Christentum.

Nachdem der Reichstag die 500 Millionen akzeptiert, wurde er geschlossen. Die liberalen Prunkhüde, wie Arbeitsstammesgesetz und Gewerbeordnungsnovelle, verschwinden damit in der Rumpellammer. Ob sie wieder herbeigeholt werden, hängt von den „neuen Männern“ ab, die sich Wilhelm II. zur Erledigung seiner Aufträge angenommen hat. Von den gegangenen alten Männern verdient der gefürchtete Bölow aufrechtzuerhalten — der gelbe „Sund waterländischer Arbeitervereine“ hat ihn nämlich zu seinem Ehrenmitglied ernannt.

Mit solchem Gefindel muß man sich herum-schlagen!

Zu dieser Ueberschrift sehe ich mich veranlaßt durch die neuesten Schwindelereien, die sich das christliche Lügenblatt, genannt „Gewerkschaftsstimme“, in der Nr. 28 in Sachen der Lohnbewegung der Natiumfabrik in Badisch-Rheinfelden aufs neueste leistet. Sie schreibt: „Der schimpft, hat unrecht!“ Ich sage: Wer immer eine Lüge mit der andern juchet, ist ein Schurke! Der Artikel-schreiber, auf den dieses Odium trifft, der aber nicht den Mut hat, seinen Namen unter sein Lügenwerk zu setzen, will sich folgende sachliche Bemerkungen erlauben“ als Antwort auf meinen Artikel in Nr. 27 des „Proletariats“:

Wahr ist, daß die ganze Bewegung inszeniert worden ist, um Mitglieder zu argeln; wahr ist, daß der Genosse Börner während der Wochen täglich mehrere Versammlungen abhielt, nicht, um zu beraten, wie der von der Direktion vorgelegte Tarif zu verbessern wäre, sondern, wie bereits erwähnt, um Mitglieder zu tödnen. So viel Worte, so viel Lügen! Ich soll vier Wochen lang Tag für Tag in Rheinischen Versammlungen abgehalten haben, nicht, um den Tarif zu beraten, den die Direktion vorlegte, sondern um Mitglieder zu tödnen? Dies ist doch zum Lachen. Hat denn der christliche „Selbstlä“ des Metallarbeiter-Verbandes in der Versammlung am 25. Mai, abends 5 Uhr, im „Rheinland“ Dred in den Ohren gehabt? Wenn nicht, dann hätte er doch hören müssen, wie von einem Mitgliede des Arbeiterausschusses es

Nur wurde, daß ihm kurz vor Schluß der Arbeit der Tarif der Diktation eingehändigt worden sei. Und da hat man die Stimmzettel zu lägen, wie hätten vier Wochen lang in den Versammlungen nur „Mitgliederlang“ getrieben, anstatt den vorgelegten Tarif zu verbessern. In Wirklichkeit war ich vom 8. März bis 21. Mai überhaupt nicht in Rheinfelden. Unumstößliche Tatsache ist, daß in den Versammlungen am 22. Mai in allen drei Schichten der an diesem Tage herausgegebene Tarif durchgehends und der Arbeiterauschuß beauftragt wurde, wegen der beanstandeten Punkte mit der Diktation weiter zu verhandeln. In Versammlungen war ich antwärtig am 21., 22. und 23. Mai, sowie am 8. Juni. Der geschickte Vorgesetzte macht aus vier Tagen vier Wochen. Weiter heißt es in dem Artikel: „Unwahr ist, daß die Diktation mit einer Ausperrung drohte, diese sollte lediglich im Kopfe des Verordneten stehen.“ — Wiederholt, verlag mich nicht! Die Diktation der Mayr hat am 2. Juni durch Anschlag bekannt gemacht, „wer bis zum 4. Juni, morgens 8 Uhr, den Tarif nicht unterzeichnet hätte, könne sich als gekündigt betrachten.“ Ist denn eine derartige Drohung etwas anderes? Der geschickte Substanzbringer es trotzdem fertig, zu behaupten, die Ausperrung hätte nur in meinem Kopfe gespielt.

Wäre es ferner, daß der christliche Sekretär Engel aus Straßburg mich hätte befehlen müssen, was ein Tarifvertrag ist und wie man bei derartigen Tarifverträgen vorgehen müsse. Ich bezeichne diesen christlichen Wahrheitsfreund so lange als einen liberalen Kerleumder, bis er den Beweis erbringt, daß er will und auch nur ein Wort über das Wesen eines Tarifvertrags usw. gesprochen hat. Öffentlich wird dieser Herr diesen schweren Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen. Wäre es ferner, daß von „voter Seite“ die Unterzeichnung des Tarifs empfohlen wurde. Nun weiß da gerade der „wahrheitsliebende“ Sekretär der Christlichen, daß ich in den Versammlungen am 8. Juni aufgefordert habe, den Tarif nicht zu unterzeichnen, wenn die dreijährige Gültigkeitsdauer beibehalten wird. Aber immer das Gegenteil behaupten ist „Christenbraut“. Eine Frage ist, daß durch das Eingreifen des „voten“ Verbandes keine Verbesserungen herausgeholt worden. Wie bereits bemerkt, wurde gleich nach dem Erscheinen des Tarifs durch Versammlungsbeschluß der Arbeiterauschuß beauftragt, wegen Verbesserungen zu unterhandeln. Tatsächlich wurde auch vom Arbeiterauschuß berichtet, daß erstens der Posten gefährlich wurde: — daß die Arbeiter erst den Fabrikationsraum verlassen, wenn von der abgehenden Schicht so viel Leute angewiesen sind, daß der Betrieb ordnungsgemäß weitergeführt werden kann.“ Bezüglich der Löhne wurde nach dem Bericht der Lohn in Klasse I nach einem Jahre auf 4 Mk. anstatt 3,90, nach 5 Jahren 4,40 Mk. statt 4,20, in Klasse II und III ebenfalls um 10 und 20 Pf., in Klasse IV bei drei- und fünfjähriger Beschäftigung um 20 und 40 Pf. erhöht. Professioneller Schwindel ist auch die Behauptung, die Mitglieder des „voten“ Verbandes hätten zuerst unterzeichnet. Dem „Straßburger Engel“ ist bekannt, daß in der Versammlung am 3. Juni abends 5 Uhr berichtet wurde, die Mehrzahl der Handwerker, welche zum allergrößten Teile organisierte waren, hätten unterzeichnet, was selbstverständlich die anderen Arbeiter beeinflusste. Aber ohne den Schwindel mit einer Frage zuzudecken, geht es bei diesen „Christen“ nun einmal nicht.

Den Gipfel der „Wahrhaftigkeit“ erklmmt aber die „schwarze Beitel“ bzw. deren Artikelreiber, indem er behauptet, der Schlupfweg des Tarifs würde von mir als Verbesserung angesehen, dabei kennt der Mensch nicht mal die Bestimmung in ihrem Wortlaut. Nach ihm soll die Kündigungsdauer drei Monate sein, in Wirklichkeit sind es zwei, und wieder ist es ausgerechnet der „Engel“ auf Straßburg, der — wenn seine Ohren lauter waren — hören mußte, daß in der Versammlung am 3. Juni berichtet wurde, daß der Satz: „und kommt vier Wochen (nicht sechs Wochen, wie die Wahrheitsbünde behauptete) vor Ablauf, eine neue Lohnordnung nicht zustande“, gestrichen worden ist. Das als Antwort auf die „schändlichen Bemerkungen“ des Schwindlers in Nr. 28 der „Gewerkschaftsstimme“, der nicht den Mut hat, seinen Namen unter das Nachwort zu setzen. Aus den Fingern geflogen ist auch die Behauptung, daß die Mitglieder des „voten“ Verbandes bis auf ein 60er Quartett zusammengeschlossen seien; hier war der Wunsch der Vater des Gedankens, zum Glück steht es anders.

Die „schwarze Beitel“ mag sich trösten, die Antwort auf diese nichtswürdigen Schwandeleien werde ich mir in Rheinfelden bei der Behauptung holen, die daran beteiligt war, und wenn der Kritiker den Mut hat, seine nicht bloß an Sassenbubenmanieren, sondern an Schurkerei grenzenden Verleumdungen zu verzeihen, dann mag er zur Abrechnung erscheinen. Gelegenheits wird ihm in Hilfe gegeben werden. In sein Stammbuch aber möchte er sich folgendes schreiben:

Biederkeit im Angesicht,
Ehre stets im Mund,
Bin ich tapfer, fromm und schlüßig
Und ein salbiger Hund.

Leonhard Wäner.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Die bayerische Ziegelindustrie im Jahre 1908.

In Bayern hat sich die Ziegelindustrie, im Gegensatz zu den übrigen deutschen Vaterländern, auch im Jahresjahre 1908 einigermaßen vorwärts entwickelt. Nach den Berichten der bayerischen Gewerkschaftsbeamten hat sich im Berichtsjahre die Zahl der Ziegeleien und ebenso auch die Zahl der in diesen beschäftigten Personen vermehrt. Die Zahl der Ziegeleien stieg von 875 auf 891 und die Zahl der Beschäftigten von 24 021 auf 24 596. Auch das Verhältnis der billigeren Arbeitskräfte zu den erwachsenen männlichen Arbeitern hat sich gebessert. So stieg die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiter von 17 558 auf 18 335, während die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen von 3267 auf 3214 und die der Jugendlichen von 2788 auf 2810 stieg. Die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren stieg von 410 auf 437. Auf die einzelnen Kreise verteilt, ergibt sich folgende Entwicklung:

Kreis	Zahl der Ziegeleien		Zahl der Beschäftigten	
	1907	1908	1907	1908
Oberbayern	184	184	5846	6079
Niederbayern	133	126	4684	4648
Mittelfranken	134	137	4463	3902
Unterfranken	102	100	2151	2534
Schwaben	67	68	2064	2255
Bayern	123	123	2016	2270
Bayrische Alpen	35	34	1502	1503
Bayrischer Jura	55	59	972	1005

Die Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kinder stellen als billige Arbeitskräfte mit 5261 Personen immer noch ein beträchtliches Element der gesamten Arbeiterkraft, was gewissermaßen auch bei der Höhe der Arbeitslöhne zum Ausdruck kommt. Die niedrigen Löhne zwingen den Arbeiter, Frau und Kinder der Erhaltung anzuschließen, und diese verhindern wieder eine Erhebung der Arbeitslöhne der männlichen Arbeiter. So sind Bayern mit seinen jämmerlichen Löhnen heute nur noch ein wenig, die und Schrecken überlassen.

Obwohl die Zahl der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter zurückging, haben sich die Uebertretungen der Arbeiterbeschützbestimmungen noch vermehrt. Während im Vorjahre in 354 Betrieben 807 Uebertretungen ermittelt wurden, sind es im Berichtsjahre in 456 Betrieben 1025 Uebertretungen. Die Gesetzesübertreter erfreuten sich wiederum der besonderen Milderung der Bestrafen, denn nur 29 der Uebertreter wurden bestraft. Bei Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze ist wohl eine derartige lässige Handhabung der Strafbestimmungen noch nicht beobachtet worden, ein Hinweis der geringen Wertschätzung der Ziegeleiarbeiter. Aber selbst die paar Bestrafungen wurden mit außerordentlicher Milde behandelt. So wurde in Niederbayern in 25 Ziegeleien ungesetzmäßige Kinderbeschäftigung festgestellt, und nur zwei Ziegeleibesitzer und zwei Ziegelmeister wurden mit Geldstrafen in der Höhe von 3 bis 10 Mark bestraft. Solche Strafen bilden einen Lohn auf unsern Arbeiterschutz, sie sind für die Unternehmer nur ein Anreiz zu neuen Uebertretungen, bei denen sie ein gutes Geschäft machen. So lange hier nicht empfindlichere Strafen angewandt werden, sind die gongzen Arbeiterschutzbestimmungen nur als „weiße Salbe“ zu betrachten, die den Arbeitern nichts nützt und den Unternehmern nichts schadet.

Zahlreiche Uebertretungen sind auf die lange Arbeitszeit zurückzuführen. Die Unternehmer und Affordanten halten eine vernünftige Arbeitszeit für unerschwinglich, wollen aber auch die billige Arbeitskraft der Jugendlichen nicht missen, so daß diese nicht nur bei der Arbeit, sondern auch bei der Arbeitszeit mit den Erwachsenen gleichen Schritt halten müssen. In Niederbayern, das die größte Zahl von Jugendlichen und Kindern aufzuweisen hat, wurden in 9 Ziegeleien Jugendliche beim Schlagen (Streichen), beim Transport von Ziegelfeinen auf unbefestigter Fahrbahn, sowie bei der Bearbeitung des eingesumpften Lehms angetroffen. Dasselbe wird auch aus Oberfranken gemeldet. Die Beamten von Mittelfranken, Schwaben und Unterfranken berichten sogar über die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren mit Abtragen, Transport und Verladen der Steine. In einem Falle wurde festgestellt, daß ein italienischer Arbeiter extra nach Italien reiste, um zwei 12jährige Kinder zu holen. Welsch wird auch von den Affordanten versucht, die Kontrolle der Jugendlichen und Kinder zu verhinbern oder doch zu erschweren, indem sie dieselben zu unwahren Angaben veranlassen, deren Ausweisapapiere fälschen oder nur solche Papiere vorlegen, in denen die Altersangaben fehlen. Leider gibt es aber auch noch viele unvernünftige Arbeiter, die, obwohl sie die aufreibende Wirkung der Ziegeleiarbeit schon an ihrem eignen Körper verspürt haben, dennoch ihre Kinder, besonders bei Affordarbeit, zum Mitgehen heranziehen. Anstatt sich der Organisation anzuschließen, um sich durch diese einen ausreichenden Lohn zu eringen, lassen sie sich mit ein paar Bettelstücken abspülen und spannen ihre Kinder ins Unternehmertum. Daß sie damit ein Verbrechen an ihren Kindern begehen, kommt ihnen nicht zum Bewußtsein.

Die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen erfreuten sich einer noch größeren Nichtbeachtung, als die zum Schutze der Jugendlichen. Die Zahl der festgestellten Uebertretungen hat sich gegen das Vorjahr bedeutend gesteigert, die Bestrafungen aber haben sich verringert. Hauptächlich sind es hier Uebertretungen der eifftündigen Arbeitszeit, der zehnstündigen Arbeitszeit am Sonnabend und unzulässige Beschäftigung. In Niederbayern, Unterfranken, Mittelfranken und Schwaben wurden Arbeiterinnen beim Transport der Steine auf Schiebkarren, bei der Gewinnung des Lehms und sogar beim Brennen während der Nachtzeit angetroffen. In einer Ziegelei des Kreises Schwaben wurden Arbeiterinnen zur Bedienung des Rippwagenaufzuges, ferner zum Abhängen und Umklappen der Wagen veranlaßt. Dieser Mißbrauch der weiblichen Arbeitskraft hat sich hauptsächlich durch das Affordantensystem herangebildet. Das Bestreben der Affordanten, sich in möglichst wenigen Jahren zum wohlhabenden Manne aufzuschwingen, läßt diesen Elementen jeden Sinn für Menschlichkeit und Gerechtigkeit abgehen, kein Mittel ist ihnen zu schätzig, um ihr Ziel zu erreichen. Daher auch die häufige Heranziehung der billigen Arbeitskräfte zu den schwersten Arbeiten, die selbst die Anspannung aller Kräfte eines Mannes notwendig machen. Diesem Frevel an der Arbeitergesundheit zu steuern, ist den Arbeiterschutzgesetzen bis heute noch nicht möglich gewesen, das wird durch stete Belehrung und Aufklärung der Arbeiterinnen der Organisation vorbehalten bleiben.

Die Wohn- und Schlafräume, Wascheinrichtungen usw. ließen nach den Berichten wiederum viel zu wünschen übrig. Der Beamte von Oberbayern schreibt: „Ankleide- und Waschräume, sowie Bedürfnisanstalten waren besonders in den Ziegeleien nicht den Anforderungen der guten Sitte und des Anstandes entsprechend eingerichtet. Geradezu schlecht sind vielfach die ausländischen Arbeiter untergebracht. Die Schuld an den meist erbärmlichen Lagerstätten und der großen Ungezieferplage tragen die Arbeiter allerdings teilweise selbst.“ — Wir sind sogar der Ansicht, daß die Arbeiter die Schuld an diesen Zuständen fast ganz tragen. Würden sie sich mehr um ihre Arbeiterpflichten kümmern, so bräuchten sie sich nicht um ihre Arbeiterrechte betriegen zu lassen. Auch der Beamte von Schwaben berichtet: „Die Schlaf- und Unterkunftsräume waren in den Ziegeleien fast allgemein ungesund. So wurden den Arbeiterinnen Räume zum Schlafen angewiesen, deren Wände oder Türen durchlöcherig waren. Ein anderer Teil der von Arbeiterinnen benutzten Schlafräume war unglaublich beschränkt, das heißt klein und niedrig. In einem Falle konnte man darin nur am Eingang aufrecht stehen. In einer Ziegelei schlief eine junge Italienerin im sehr beschränkten Raume zusammen mit einem männlichen Verwandten.“

Auf den Ringofenbetten spielte sich in einzelnen Fällen das ganze Familienleben des Brenners und seiner Familie ab. In einem besonderen Fall schlief die Familie des Brenners, bestehend aus 7 Personen, in

einer großen Bettstelle (sogenannten Britsch) in einem Seitengang des Ringofens.“

Fürwahr eine treffende Illustration unres. vielgeprüfeten christlichen und sozialen Staates, der angeblüh um das Wohl seiner minderbemittelten Mitglieder so besorgt ist. Die überfachten Ziegeleiprogen, schwelgen in Balken und Wästen, und die Arbeiter, die ihnen durch ihrer Hände Arbeit dieses Drogenleben ermöglichen, haufen samt der Familie in allen möglichen Schupflochern. Im Vorjahre berichtete ein bayerischer Beamter über die Einquartierung von Arbeitern in Zigeunerwagen, Feuer über die Einquartierung neben und auf den Ringofen und für nächstes Jahr ist zu erwarten, daß sie in Schweinefäulen untergebracht werden. Ohne Zweifel sind die Arbeiter, die sich herabgelassen haben, schon in ein Stadium geistlicher und stitlicher Verwahrlosung getreten, das jedes menschliche Empfinden verliert. Von schwerer Arbeit und schlechter Ernährung abgeradert und abgestumpft, sinken sie, ohne es zu wissen, zum bedürfnislosen Arbeitstier herunter. Es wäre unrecht, diese armen Geschöpfe zu verachten, sie verdienen unser Mitleid. Die Zustände sehen natürlich auch eine stitliche Verwahrlosung der Ziegeleibesitzer voraus, mit welcher diese selbst die dürftigen Polizeiverordnungen zu umgehen suchen. Eine scharfe Kontrolle der Unterkunftsräume auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung durch die Beamten und unsere Kollegen und strenge Bestrafung aller Zuwiderhandlungen wird eine wirksame Besserungsanstalt für diese Verwahrlosten sein.

Auch Verstöße gegen das Trucverbot (Anrechnung von Waren bei der Lohnzahlung) und Betrugsereien bei der Lohnzahlung wurden wiederum ermittelt. Der Beamte von Oberbayern berichtet darüber:

„Da sich unter den Affordanten mitunter auch unlauiere Elemente befinden, so ist nicht überall Gewähr gegeben, daß die Arbeiter den vereinbarten und verdienten Lohn auch richtig erhalten. Mehrfach war sogar festzustellen, daß die Löhne nicht einmal im voraus vereinbart waren. In einer Ziegelei wurde lebhaft Klage geführt über falsche Vorspiegelungen und irreführende Verträge der Agenten, welchen sich gattische Arbeiter anvertraut hatten. In einer andern Ziegelei kamen die italienischen Arbeiter durch Untreue des Affordanten um ihren Lohn, wobei nach lebhaften Auftritten und polizeilichem Einschreiten die Vermittlung des Konsulats zur Beruhigung der fremden Arbeiter in Anspruch genommen werden mußte.“

Ueber Unfälle wird nur in 4 Fällen berichtet, obwohl in Bayern ohne Paß 184 gemeldete Unfälle entschädigt wurden, die übrigen blieben demnach den Gewerbebeamten unbekannt, oder sie hatten den Verlust von Arbeiterkräften oder Arbeiterleben nicht für erwähnenswert. Im Bezirk Schwaben fiel ein jugendlicher Arbeiter in den Fahrstuhlschacht und verunglückte tödlich. In einer andern Ziegelei wurde ein Arbeiter, der auf der Sohle des Aufzugschachts die heruntergefallenen Steine beseitigen sollte, vom herabkommenden Fahrstuhl erdrückt. In einer Ziegelei Mittelfrankens wurde ein Arbeiter beim Reinigen der Bahnräder des Walzwerks von den Rädern am Arme erfaßt und derart verletzt, daß er noch am gleichen Tage starb. Beim Schürgraben wurde ein Arbeiter durch Einstürzen der Lehmwand erdrückt. Der Ziegeleibesitzer, der das Unterschöhlen der Lehmwand gestattete, wurde mit einem Monat Gefängnis bestraft. Ob der Arbeiter, wenn er den Tod des Unternehmers herbeigeführt hätte, mit der gleichen Strafe abgenommen wäre, erscheint uns sehr fraglich.

Die Wohlfahrtsvereinigungen sind gleich den übrigen Verhältnissen recht dürftig, was von uns allerdings nicht dauert wird. Die Ziegelei Kureth in der Oberpfalz hat an frange und invalide Arbeiter sowie Witwen und Waisen Unterstützungen gezahlt von insgesamt 1000 Mk. Außerdem hat sie noch „gute volkstümliche“ Schriften an ihre Arbeiter verteilt. Die Tonwarenfabrik Schwanndorf liefert außer den erwählten Schriften eine Krankenpflegerin für kranke Arbeiter oder Arbeiterinnen, und nach 25jähriger Dienstzeit gibt's sogar noch 50 Mk. und ein eingerahmtes Gruppenbild. — Wegen die Anerkennung und Würdigung der geleisteten Arbeit haben wir durchaus nichts einzuwenden, man soll aber keine Hochtäuferpolitik treiben, indem man unter der heuchlerischen Maske der Wohltätigkeit den Arbeitern einen lächerlich geringen Bruchteil von dem zuzuschüt, was man ihnen zuvor geraubt hat. Will man die Arbeit belohnen, so braucht man wirklich keine 25 Jahre zu warten, man gebe den Arbeitern täglich einige Groschen mehr Lohn, dann können sie sich ihre Wohlfahrt selbst schaffen. Allerdings käme das den „wohlthätigen“ Unternehmern etwas teurer. Die hier angeführten Wohlfahrtsvereinigungen aber sind eine Verhöhnung der Arbeiter, solche Almosen bietet man einem Bettler, nicht aber Arbeitern, die ihre „Wohltäter“ ernähren müssen. Vielleicht nehmen sich das auch die Gewerbebeamten zur Notiz und benennen in ihrem nächstjährigen Bericht die Rubrik „Wohlfahrtsvereinigungen“ mit der jedenfalls treffenderen Bezeichnung „Almosenkassen“.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in: Pforzheim (Papierfabrik), Jöhoo, Altonade, Hamburg, Garburg und Borna (Edernstraße).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Dill-Weissenstein.** Der Kampf der durch das Verhalten der Betriebsleitung in den Streik getriebenen Papierarbeiter dauert ungeändert fort. Die Diktation hat von der angeordneten Schließung des Betriebs Abstand genommen und arbeitet mit den streikgebliebenen, in Dill-Weissenstein ansässigen Leuten weiter. Die überwiegende Mehrheit von Arbeitswilligen (es sind etwa 27 Mann) rekrutiert sich aus Jungmännern und Älteren, nicht mehr voll arbeitsfähigen Leuten. Leider sind auch die 4 Maschinenführer, welche die andern zur Arbeitsniederlegung anfeuert, stehen geblieben. Die Haltung der in den Umkreis getretenen 35 Arbeiter und sechs Arbeiterinnen ist gut.

Die Firma sucht in den Zeitungen unter lockenden Versprechungen Arbeiter. Dabei wird ein Stundenlohn von 40—50 Pf. versprochen, obwohl die jetzt Streikenden mit 18—27 Pf. abgepfiff wurden. Und der Streik drach bekanntlich nur deshalb aus, weil die Diktation von diesen „Löhnen“ noch 2—8 Pf. pro Stunde abziehen wollte.

Wir bitten alle Papierarbeiter, die Papierfabrik Weissenstein bei Borsdorf so lange zu melken, bis die Direktion eingesehen hat, daß die Arbeiter nicht ein Trinkgeld, sondern Lohn für ihre Arbeit haben wollen.

Hamburg. Die in den Journierfabriken beschäftigten Kollegen traten Ende Mai in eine Lohnbewegung ein. Bei den Firmen J. H. Radge u. Messen, G. S. Bartels u. Schöne in Hamburg und Schmidt u. Hönig in Altona wurden durch die Verhandlungsstellen Lohnforderungen eingereicht. Mit den ersten beiden Firmen waren die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt. Die Tarife liefen mit dem 1. Juli ab. Am 28. Mai wurden die Tarife gekündigt und zu gleicher Zeit den Firmen die Forderungen in der Form neuer Vertragsskizzen unterbreitet. Von der Firma J. H. Radge u. Messen lief nach einigen Tagen ein Schreiben an, worin mitgeteilt wurde, daß nach Rücksprache des Senior-Chefs Verhandlungen stattfinden könnten. Am 31. Juni fanden denn auch zwischen der Firma und dem 1. Bevollmächtigten die Verhandlungen statt. Für die Maschinenarbeiter, Maschinenführer und Dampfmaschinenarbeiter wurde eine Erhöhung des Stundenlohns um 2 Pf. angeboten. Desgleichen für die Hilfsarbeiter unter 20 Jahren in der Messerei, wie gefordert, eine Erhöhung von 2 Pf. pro Stunde. In der Messerei wurde ferner an 6 Maschinen die Prämie (für je 1000 Journieren) von 50 auf 60 Pf. erhöht. Bisher wurden Prämien in Höhe von 60, 80 und 70 Pf., je nach Größe der Maschinen, gezahlt. Gefordert war Gleichstellung der Prämie an allen Maschinen auf 75 Pf. Die geforderte Erhöhung der Akkordprämie für Journierführer wurde abgelehnt. Für Maschinenführer und Bodenarbeiter waren keine Forderungen gestellt. Eine am 30. Juni abgehaltene Betriebsversammlung nahm Stellung zu diesem Angebot. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, in Anbetracht der geringen Verbesserung der Stundenlöhne der erwerbsfähigen Gruppe (gefordert war Erhöhung von 40 auf 60 Pf.) nochmals in Verhandlungen zu treten und, falls eine weitere Verbesserung nicht erreicht wird, von der Festsagung dieser Lohnsätze auf ein Jahr Abstand zu nehmen. Am 3. Juli fanden abermals Verhandlungen statt, das Resultat war eine weitere Erhöhung des Stundenlohns der Maschinenarbeiter um 1 Pf. ab 1. Oktober 1909 um 1 Pf. Eine am 6. Juli abgehaltene Betriebsversammlung stimmte nunmehr einem Tarifabschluß zu. Die neuen Lohnsätze traten am 1. Juli in Kraft und wurden auf ein Jahr durch Tarifvertrag festgelegt.

Von der Firma Bartels u. Schöne lief am 2. Juni eine Mitteilung ein, welche besagte, daß es der Firma unmöglich sei, auf die im Vertragsentwurf gemachten Vorschläge einzugehen. Angekündigt wurde dann die Konkurrenz- und Stellenlosigkeit der Firma aufzuheben. Am 23. Juni fanden hier ebenfalls zwischen der Firma und dem 1. Bevollmächtigten Verhandlungen statt. Diese Verhandlungen verliefen vollständig ergebnislos. Eine am 28. Juni stattgefundene Betriebsversammlung faßte beinahe einstimmig den Beschluß, am Mittwoch, 30. Juni, abends, die Arbeit einzustellen, wenn sich dahin die Firma nicht ihre Bereitwilligkeit zu irgendwelchen Zugeständnissen erklärt habe. Dieser Beschluß wurde der Firma am anderen Tage durch einen Vertrauensmann überreicht. Am Dienstagmittag hatte Kollege Hegemann nochmals ein Telefongespräch mit Herrn W. Barck, in dem von letzterem nochmals erklärt wurde, daß die Firma keinerlei Zugeständnisse machen werde. Am Mittwochabend legten die Kollegen bis auf einige Unorganisierte und einen älteren Kollegen die Arbeit nieder. Am 30. Juni, also an demselben Tage, vormittags, besand sich in dem leider noch vielfach in Arbeiterkreisen geteilten „General-Anzeiger“ folgende Annonce:

„Da unsere Arbeiter, trotz angemessener Löhnung, in übermühter Weise heute die Arbeit einstellen werden, suchen wir zum 1. Juli jugendliche Arbeiter über 16 Jahre, Stundenlohn 30 Pf., Maschinenarbeiter usw., Stundenlohn 35 Pf., nach 1/2 Jahr 40 Pf., Maschinenführer, Stundenlohn 45 Pf., 1 Heizer, Stundenlohn 40 Pf. und 300 Mk. Wohnungsgeld.“

Hamburg, 30. Juni 1909.
G. S. Bartels u. Schöne, Speckstraße 61.“

Die in der Annonce aufgeführten Lohnsätze entstammten dem gekündigten Tarif.

Am 1. Juli entwickelte sich in der Speckstraße ein ungewöhnliches Treiben. Auf die Annonce stellten sich die Hyänen des wirtschaftlichen Schachschelms, die eble Junke der Streikbrecher ein. Die Zahl hätte überreichlich genügt, um den Betrieb zu füllen, aber die Firmeneinhaber wurden wohl selbst von einem heimlichen Grauen gepackt, als sie sich die Sorte „Arbeiter“ näher ansahen. Es wurden dann auch nur 1/4 Schod für würdig befunden, in den Betrieb einzuziehen. Aber auch die Polizeibehörde entfaltete am Donnerstagmorgen die bekannte „hebehafte Tätigkeit“. Rühlig ihres Weges gehende Streikposten wurden ohne weiteres für verhaftet erklärt und nach der Wache geschleppt. Die Firmeneinhaber selbst unterstützten die Schutzleute auf das kräftigste, indem sie dieselben aufsuchten, diesen oder jenen Streikposten zu verhaften. Fünf Streikende hatten der Firma gehörige Wohnungen inne. Die Wohnungen wurden von der Firma sofort gekündigt (zum 1. Oktober). Rückständige Miete wurde unter Androhung sofortiger Klage von den Streikenden eingefordert. Aus dem ganzen Verhalten der Firma geht hervor, daß sie sich von außenstehenden Schachmachern hat beeinflussen lassen, denn bei einigen guten Willen hätten ebenso wie bei Radge u. Messen und Schmidt u. Hönig Zugeständnisse gemacht werden können, um so mehr, da die Firma bis vor 3 Jahren, seit ihrem Bestehen, mit den denkbare niedrigsten Löhnen gearbeitet hat. Den Streikenden und der Verhandlungsstelle will die Firma ja glauben machen, daß der Betrieb mit den 30 Streikbrechern sehr gut arbeite. (70 Mann sind in den Streik getreten.) Ob es der Firma gelingen wird, ihren guten Ruf in puncto Qualität der Fabrikate mit den Arbeitswilligen zu erhalten, steht auf einem andern Blatt.

Von der Firma Schmidt u. Hönig ging auf die eingereichte Forderung keine Antwort ein. Eine von den Arbeitern gewählte Kommission erhielt den Befehl, daß die Firma nichts bewilligen könne. Jetzt machte Kollege Hegemann den Versuch, eine Verhandlung zu bekommen; die Verhandlung fand auch statt, das Resultat war daselbe. Gleich nach Begegnung des Kollegen Hegemann wurde aber dem Obmann des Betriebes von Herrn Hönig mitgeteilt, daß die Maschinenarbeiter 2 Pf. Zulage haben sollten. Da für die Messerei und Bodenarbeiter keine Verbesserung erfolgte, beschloßen die Kollegen, am Freitag, 2. Juli, abends, die Arbeit einzustellen, wenn nicht auch für diese Gruppe (Jugendliche) Zugeständnisse gemacht würden. Da dieses nicht erfolgte, wurde die Arbeit am Sonnabend nicht mehr aufgenommen. Auch diese Firma hatte Annoncen losgelassen, und wurde der Betrieb auch von Streikbrechern besetzt. Herr Hönig muß sich aber nicht wohl gefühlt haben mit seinen neuen „Arbeitern“, denn am Montag, 6. Juli, verhandelte er mit einer Kommission der Streikenden mit dem Resultat, daß auch für die Jugendlichen ein Aufschlag von 1 Pf. bewilligt wurde. Nachdem die Streikbrecher am Montagabend den Betrieb geräumt hatten, nahmen die Streikenden am Dienstag die Arbeit geschlossen wieder auf.

Hannover. Unsere Lohnbewegungen im ersten Halbjahr 1909. Farbenfabrik Günther Wagner. Anfang Januar wurde den Akkordarbeiterinnen mitgeteilt, daß die Firma Lohnsätze in Höhe von 6 bis 30 Prozent vornehmen werde. Nachdem die Abzüge in Kraft getreten waren, wurde der Verband beauftragt, wegen der Abzüge vorstellig zu werden. Die Verhandlungsstelle setzte sich mit der Firma in Verbindung, aber ohne Erfolg, weil inzwischen eine größere Anzahl von Arbeiterinnen trotz der heruntergesetzten Akkordpreise es bereits wieder auf den alten Lohn gebracht hatte. Die Firma wies darauf hin und lehnte es ab, die Abzüge rückgängig zu machen.

Vom 1. Mai ab wurde für den ganzen Betrieb die Arbeitszeit um 1 Stunde pro Woche verkürzt in der Weise, daß am Sonnabend statt um 4 Uhr um 3 Uhr Arbeitsschluß eintrat. Für die Expedition aber sollte Arbeitsschluß schon um 2 Uhr eintreten. Soweit Lohnarbeiter in Frage kamen, wurden Forderungen gestellt, um den Ausfall durch eine Lohnerhöhung auszugleichen. Den Expeditionsarbeitern wurde eine Zulage von 1 Pf. bewilligt.
Continental-Gummi- und Gutta-Percha-Compagnie. In den Abteilungen Weissenhof III, Dess. C,

Weissenhof V, Maschinenstellen auszuheben, Motorabteilung V, Kernpresse und Weissenhofarbeiten zum Heizen, sollte das bisherige Lohnsystem — Stundenlohn mit Prämienaufschlag — abgeschafft werden. Die von der Betriebsleitung festgesetzten Akkordlöhne bedeuteten aber für die Arbeiter Abzug von 10 bis 30 Prozent. So sollten in Abteilung Weissenhof III, Dess. C, für den Meißer 87 Pf. bezahlt werden, was bei einer sehr hoch beanspruchten Tagesleistung von 10 Stück 3,70 Mk. an Lohn erbracht hätte, während unter dem alten Lohnsystem die niedrigste Lohnklasse bei 7 und 8 Meißern 3,96—4,05 Mk. verdiente, die höchste Lohnklasse aber bei der gleichen Leistung 4,70—4,80 Mk. In ähnlichem Verhältnis teilweise noch schlechter standen die Abzüge in den anderen Abteilungen. Nach mehrfachen Verhandlungen mit einer zu diesem Zweck gewählten Kommission, der Verhandlungsstelle und der Direktion wurde der Akkordpreis von 87 auf 65 Pf. erhöht mit der Maßgabe, daß, wenn sich nach Ausschüttung der Prämie herausstellen sollte, daß der Akkordlohn von 65 Pf. zur Erreichung eines einigermaßen auskömmlichen Lohnes nicht ausreichte, eventuell eine weitere Erhöhung des Akkordlohnes vorgenommen würde. Ein Teil der Arbeiter konnte aber den Ablauf der Prämie nicht abwarten, sondern wählte gleich nach den ersten Tagen den Ausfall und lieferte 12 und 13 Meißer. Dadurch wurde eine weitere Erhöhung des Akkordlohnes illusorisch gemacht. Da die Arbeiter bis jetzt, Anfang Juli — die Lohnregelung war Ende Februar — nicht gemeldet haben, daß sie mit dem Lohn nicht zufrieden sind, so muß auch dort die Sache als geregelt gelten. In der Abteilung Weissenhof, in welcher ausschließlich Frauen beschäftigt werden, wurde ein Lohnabzug vorgenommen. Für schwere sogenannte Gebirgsreifen wurden 15 Pf., für leichte Meißer 5 Pf. pro Stück gezahlt, der Preis wurde reduziert auf 9 Pf. resp. 4 Pf. Nachdem eine Kommission vorstellig geworden, wurde der Lohn auf 10 resp. 4 1/2 Pf. erhöht. Da aber die Arbeiterinnen auch hiermit nicht einverstanden waren und durch einige Tage Probenarbeit nachgewiesen hatten, daß sie den alten Lohn nicht erreichen konnten, sollte eine Kommission von 15 Frauen bei der Direktion vorstellig werden. Als der Obermeister davon Wind bekam, wurde der ganze Abzug rückgängig gemacht.

Saalethal, Draht- und Kabelwerke A.-G. Der im Jahre 1907 abgeschlossene Tarifvertrag lief mit dem 1. Mai d. J. ab. Der Tarif wurde am 1. April zum 1. Mai gekündigt und gleichzeitig eine Lohnaufbesserung von 10 Prozent ab 1. Mai gefordert. Die Firma lehnte die Forderung in dieser Form ab, und es wurden dann Verhandlungen angestrebt, welche sich zwischen der Direktion, dem Ausschuß und der Betriebsleitung bis Ende Mai hinziehen. Die Firma wünschte den Abschluß eines neuen Vertrags bis 1. Mai 1911, wogegen sich die Betriebsleitung wandte. Einen Tarifabschluß wollte die Firma auf alle Fälle, da aber der Tarif bis 1911 stellte zurückgewiesen wurde, bestand sie auf dem Ablauf des Vertrags am 31. Dezember 1910. In Rücksicht auf die vielen alten Kollegen im Betriebe, welche bei einer event. Arbeitsüberlegung wohl schwerlich anderweitig wieder erlangt werden, aber auch in den Betrieb nicht wieder hineingekommen wären, erklärten sich die Arbeiter unter Zustimmung des Verbandes mit dem Endtermin einverstanden. Erreicht wurde eine Lohnaufbesserung von 8 Prozent für Vollarbeiter. Frauen und jugendliche Arbeiter gingen leer aus, da deren Löhne 1907 um fast 30 Prozent in die Höhe gebracht waren.

Saline Benthe. Die Saline Benthe richtete neben dem Salinenbetriebe in Benthe eine Abteilung für Herstellung von Nitrol ein. Die Betriebsleitung forderte für die beim Nitrol beschäftigten Arbeiter die Lieferung von Arbeitskleidern und Schuhen, was die Betriebsleitung auch anstandslos bewilligte.

Hannoversche Baugesellschaft, Abt. Ziegelei. Die Baugesellschaft hatte für das Jahr 1909 die ganze Produktion an Ziegeln einem Zwischenmeister übergeben, welcher zum 1. April mit 50 fremden Arbeitskräften eintreffen sollte. Schon 1908 war die Produktion in der Ziegelei zum größten Teil stillgelegt und die Arbeiter bis auf 10 entlassen. Diese 10 Arbeiter, die ältesten im Betriebe, waren ebenfalls zum 1. April gekündigt. Von den Arbeitern war der jüngste 7 Jahre, der älteste 28 Jahre im Betriebe. Auf Vorstelligwerden der Betriebsleitung erklärte sich der Direktor bereit, die 10 Arbeiter auch weiterhin zu beschäftigen. Bemerkenswert ist eine Aeußerung des Direktors, daß er keine Verrückung anstalt für alte Arbeiter habe. Wie lange die betreffenden Arbeiter noch beschäftigt worden sind, ist nicht festzustellen.

Hannoversche Gummi-Kamm-Compagnie. In der Abteilung Staubsaugmaschinenbestand bisher folgendes Lohnsystem: Die Arbeiter wurden teils in Akkordlohn entlohnt, teils erhielten sie eine vom Meister nach Evidenzen bemessene Extrabergütung. Da die Vergütung nicht in selbstbestimmten Sätzen bestand, so waren die Arbeiter betr. der Entlohnung gänzlich der Willkür des Meisters ausgeliefert. Den Arbeitern waren jugendliche Arbeiter als Helfer beigegeben, welche im Zeitlohn beschäftigt wurden. Die Helfer bekamen aber den vollen Zeitlohn nicht ausbezahlt, sondern ein Teil davon wurde den Vollarbeitern zu ihrem Akkordverdienst gutgeschrieben. Dieser Zeitlohn der Helfer bildete die oben angeführte Vergütung. Gefordert wurde, daß den Vollarbeitern der ganze Akkordverdienst ausbezahlt wird, die Helfer aber die Hälfte des Verdienstes der Vollarbeiter vom Betrieb ausbezahlt bekommen. Die Forderung wurde vom Verband eingereicht, und nach längerer Verhandlung mit den Arbeitern und der Betriebsleitung wurde erreicht, daß eine neue Akkordtabelle mit 15—25 Prozent Erhöhung ausgearbeitet wurde. Die Entlohnung geschieht nunmehr in der Weise, daß die Vollarbeiter zwei Drittel, die Helfer ein Drittel des Akkordverdienstes erhalten. Die Verhandlungen nahmen drei Monate in Anspruch.

Zementfabrik Allemania. Die Arbeiter der Zementfabrik Allemania reichten durch den Verband Forderungen auf Vorkörperung von durchschnittlich 10 Prozent ein. Der Zeitlohn betrug 19—21 Mark, der Akkordlohn, aber nur für die Arbeiter im Bruch, 24—26 Mark. Einigen Lohnarbeitern wurden geringe Zulagen gemacht, worauf die Arbeiter ihre Lohnforderung zurückzogen. Die Betriebsleitung war mit dem Ausgange der Lohnbewegung wahrscheinlich nicht zufrieden, denn sie kündigte den Arbeitern im Bruch einen Akkordabzug von 18 Prozent an. Da Verhandlungen des Arbeiterausschusses und der Betriebsleitung resultatlos verliefen, reichten die Kollegen die Kündigung ein. Vor Ablauf der Kündigung wurden erneut Verhandlungen nachgeholt, von der Betriebsleitung aber abgelehnt mit dem Bemerkten, daß sie die Forderung von Gehalt aus den Brüchen an einen Zwischenmeister übergeben habe. Da der Zwischenmeister den Arbeitern 20 Pf. für 1/2 Kubikmeter Gestein bot — bisher erhielten die Arbeiter 30 Pf., dafür, der Zwischenmeister selbst erhielt ebenfalls 30 Pf. —, so verließen die 22 Kollegen aus dem Bruch nach Ablauf der Kündigung den Betrieb und traten in den Streik. Der größte Teil der Kollegen war aber bereits nach 14 Tagen anderweitig untergebracht, und so wurde der Streik nach einer Dauer von 2 Wochen aufgehoben.

Farbenfabrik von Schreyer u. Kluge. In der Farbmanufaktur fehlte geeignete Ventilation. Der Staub konnte nicht abziehen und drang daher auch in die anderen Arbeitsräume; da die Arbeiter hierdurch stark belästigt wurden, ersuchten sie die Betriebsleitung um Abstellung. Hierbei kam es zu unlieblichen Auseinandersetzungen, worauf die Betriebsleitung unsere Vertrauensmann entließ. Die übrigen Kollegen legten darauf ebenfalls die Arbeit nieder. Sofort eingeleitete Verhandlungen der Betriebsleitung hatten den Erfolg, daß die Kollegen wieder eingestellt wurden. Der Vertrauensmann verzichtete, da die Firma gegen dessen Wiedereinstellung Einwendungen machte. Die Arbeitseinstellung dauerte 1 1/2 Tag. Kurze Zeit darauf forderten die Kollegen eine Lohnaufbesserung. Der bisherige Anfangslohn war 30 Pf.; die Firma bewilligte 2/3 Pfennig mehr pro Stunde.

Bauerarbeiter-Aussperrung im Lande Weile Linden. Die Maurer und Zimmerer im Lande Weile Linden hatten Lohnforderungen gestellt. Die Baugewerkschaften sperrten hierauf sämtliche in den freien Gewerkschaften organisierten Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter aus, wobei auch unter Organisation mit 18 Kollegen beteiligt war. Unsere Kollegen waren nicht bis zur Beendigung der Aussperrung beteiligt, sondern hatten schon lange vorher anderweitig Arbeit bekommen.

Zementwarenfabrik Grassdorf. Der Firma wurde durch den Verband eine Forderung eingereicht auf Erhöhung des Stundenlohns um 8 Pf. für 1909 und um weitere 2 Pf. für 1910. Ferner sollte den Arbeitern, sobald sie am Bau beschäftigt werden, der am betreffenden Orte übliche Bauarbeiterlohn, aber nicht unter ihrem Fabriklohn, gezahlt werden. Nach längerer Verhandlung mit der Betriebsleitung wurde der Lohn um 3 Pf. pro Stunde erhöht. Der Lohn betrug bisher 42 Pf., jetzt 45 Pf. Die Forderung betreffend den Bauarbeiterlohn wurde ebenfalls bewilligt, die Festlegung für 1910 auf 45 Pf. aber abgelehnt.

Saline Badenseeb. Von den Siedern sollten 5 Mann Wäsche verladen. Für den Wagon von 200 Zentnern waren ihnen erst 2,50 Mk., dann 3 Mk. gezahlt worden. Da die Arbeiter aber bei dieser Arbeit nicht einmal den auf der Saline üblichen Stundenlohn von 33 Pf. erreichen konnten, verlangten sie zum wenigsten diesen Lohn garantiert. Die Betriebsleitung lehnte die Forderung ab mit dem Bemerkten: „Der die Arbeit für den Lohn nicht machen will, ist in acht Tagen entlassen“. Die Arbeiter ließen sich durch diese Drohung nicht einschüchtern, sondern verteidigten für den Lohn von 3 Mk. auch weiter die Arbeit. Eine inzwischen von der Betriebsleitung angebahnte Verhandlung hatte nur teilweisen Erfolg. Der Betriebsleiter erklärte rund und nett: „Den Lohn bestimme ich.“ Nun hatten aber die 5 Sieder, um trotzdem den Betrieb nicht in Verlegenheit zu setzen, bereits auf eine Siedung verzichtet, wodurch ihnen ein Lohnausfall von je 1,50 Mk. entstand, welche sie beim Sieden mehr verdient hätten. Für die Betriebsleitung wäre aber nur eine Verbrauchsabgabe von 30 Pf. pro Arbeiter entstanden. Also für die Kolonne ein Arbeitslohnverlust von 7,50 Mk., für den Betrieb eine eventuelle Verbrauchsabgabe von 1,50 Mk. Und das für den Betrieb nicht tragen. Der teilweise Erfolg liegt darin, daß die Betriebsleitung gelang, die Betriebsleitung, die die Kündigung auf alle 11 Arbeiter, die zu der betreffenden Kolonne gehörten, ausgehehrt hatte, zu veranlassen, die Kündigung gegen 6 Arbeiter zurückzunehmen. Die in Kündigung verbleibenden 5 Arbeiter, wovon 4 organisiert waren, verließen nach Ablauf der Kündigung den Betrieb und wurden vom Verband unterstützt.

Hannoversche Kien-Gummwaren-Fabrik vormalig Pennarz. In dem Betriebe wurden so ziemlich die niedrigsten Löhne in der Gummiindustrie gezahlt. Die Balgwerker und die Schlauchmacher rafften sich endlich auf, und durch eine Kommission bei der Betriebsleitung etwas herauszuschlagen. Nach längerer Verhandlung wurde festgelegt: Im Dezember für Rollenstrang Anfangslohn 18 Mk., nach 3 Monaten 19 Mk., steigend bis 20 Mk. (Der Lohn betrug vorher 16,50—17,50 Mk.) Bauarbeiter u. Hilfer erhielten eine Zulage von 1—1,50 Mk. pro Woche; deren Lohn betrug jetzt 24 Mk. Für die Hilfskolonne wurde der Lohn von 18 auf 19 Mk. erhöht. Schlauchabteilung: Für zwei Arbeiter wurde der Lohn von 18,50 Mk. auf 17 Mk. erhöht und soll innerhalb 2 Jahren auf 19 Mk. steigen. Zwei erste Schlauchmacher erhielten 23,50 Mk., bisher 22,50 Mk. Der Anfangslohn im Balgwerk wurde für alle übrigen darin beschäftigten Arbeiter von 17 Mk. auf 18 Mk. erhöht.

Schmitzgefäßfabrik Oppenheimer u. Co. Den Arbeitern wurde der Lohn am Lohnstage immer erst nach Feierabend ausbezahlt, wodurch die letzten oftmals eine volle Stunde länger im Betriebe verweilen mußten. Nachdem eine Kommission vorstellig geworden war, ist der Lohnstag befristet und wird der Lohn jetzt während der Arbeitszeit ausbezahlt.

Seifenfabrik Hopyner. Die im Betriebe beschäftigten Arbeiter beklagten sich über eine Reihe von Mängeln: über einen zu kleinen Schraum, über mangelhafte Ventilation im Betriebe, über mangelhafte Waschgelegenheit, vor allem über unfeine Behandlung durch den Betriebsleiter. Nachdem die Betriebsleitung vorstellig geworden, wurden die Mängel abgestellt und wird den Arbeitern und Arbeiterinnen auch eine anständige Behandlung zuteil.

Saline Georgenhall. In dem Betriebe sind die Sieder im Akkord beschäftigt. Zeitweise werden aber einzelne der Sieder zu Lohnarbeiten herangezogen. Da sämtliche Sieder in einer Kolonne arbeiten und auch der Lohn dementsprechend verrechnet wird, so gehen auch die geleisteten Lohnstunden in den Gesamtarbeit. Da auf den Lohnzetteln nur der Gesamtverdienst angegeben wurde, muß der Lohnstunden, so waren die Arbeiter nie in der Lage, ihren Akkordverdienst nachzurechnen. Der Forderung, Akkordverdienst und Lohnarbeit für die Folge getrennt auf den Abrechnungszetteln anzuführen, gab die Betriebsleitung statt. Nachdem den Arbeitern die Möglichkeit gegeben war, ihren Akkord selbst zu berechnen, stellt sich heraus, daß das sogenannte Krustensalz vom Betrieb nicht mit verrechnet wurde, wodurch den Arbeitern ein Lohnausfall von mehreren Mark entstand. Der Ausschuß wurde vorstellig und erhalten nun die Kollegen das Krustensalz zum gleichen Lohnsatz wie Speisesalz bezahlt.

Hannoversche Seifengießerei, Risburg. In dem Betriebe wurde seit etwa dreiwertel Jahren nur fünf Tage in der Woche gearbeitet. Trotz des Lohnausfalls glaubte die Betriebsleitung, daß die Arbeiter immer noch zu viel verdienten und machte bei der einen oder der andern Kolonne Abzüge. In Rücksicht auf die schlechte Konjunktur ließen die Arbeiter das geschehen und nun glaubte die Firma im Juni die Zeit für gekommen, einen großen Abzug vorzunehmen zu können. Bei den Kernmachern in der Weinen Gießhalle sollte der Anfang gemacht werden, um dann jedenfalls, wenn das gelungen wäre, im ganzen Betriebe dasselbe zu machen. Die Betriebsleitung richtete einige Bänke mit maschinellem Betrieb ein und setzte dafür den Akkordlohn um 25—30 Prozent herab, ohne den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich mit der neuen Arbeitsweise vertraut zu machen und während dieser Zeit den alten Lohn zu garantieren. Trotzdem verzichteten die Kernmacher, sich drei Wochen damit abzugeben. Als sich aber selbst bei größter Anstrengung der Ausfall nicht wett machen ließ, wurden sie vorstellig. Die Betriebsleitung ließ sich auf nichts ein und als es auch der Betriebsvertretung nicht gelang, die Betriebsleitung dahin umzustimmen, während einiger Wochen Probestät in den alten Lohn zu garantieren, reichten die Kollegen die Kündigung ein und verließen nach Ablauf derselben den Betrieb. Als aber die Kündigung der Betriebsleitung, die Arbeit durch Arbeiter anderer Abteilungen machen zu lassen, fehl schlug, verhandelte sie mit dem Ausschuß und gestand nunmehr zu, so lange den alten Lohn zu garantieren, bis die Kernmacher sich an der maschinellen Einrichtung eingearbeitet haben. Die Kollegen wurden nach einem Auslande von einer Woche wieder eingestellt, auch die, welche wegen Verweigerung der Arbeit in der Kernmacherei entlassen waren, ebenso ein Kollege, welcher als Mitglied der Verhandlungskommission gemäßigter war.

An den Lohnbewegungen waren 941 Kollegen und Kolleginnen beteiligt, davon in Angriffsbewegungen 807, welche sämtlich mit Erfolg beendet wurden, in Abwehrbewegungen 624, wovon ein erfolglos verlief.

Sägerdorf. Zu den in Nummer 28 d. Bl. bezüglich der Wiedergabe eines Versammlungsberichts gemachten Anschuldigungen des Genossen Brey ist noch folgendes zu bemerken: Es bestätigte sich, auf die Redewendungen vom „denenden Worigtingel unüberantwortlich der Phrasenreue“ und der „blühenden Phantasie der Berichtspaters“ näher einzugehen. Die hiesige Redewendung weiß, wie anzudeuten derartige Zitate sind. Die Wiedergabe strafwürdiger innerer Überzeugung ist kein Worigtingel, keine Phrasen und die nachher beschriebene keine Phantasie. Bester sollte, wie Genosse B. nicht, mich meinen Ausdruck, daß alles mit Spannung und dem letzten Hoffen auf Sägerdorf geschieht, habe, hinlänglich bewiesen sein. Wo man hat nicht hierher gehört? Freilich, dann hätte ich bananen gebacken. Aber abgesehen von sogar hervorragenden bürgerlichen Provinz- und Großstädtern, die, wenn auch nicht für uns wirkend, doch von dem Streik angelegentlichst Notiz genommen haben (ausgenommen sind vielleicht die Bambulbrusthätten Hannover und Hildesheim) hat die gesamte Arbeiterpresse deutscher, polnischer und anderer Sprachen, ja sogar bürgerlich-fromme Zeitungen, wie „Gazeta Siedziobla“ und andre, für den Sieg unserer tapferen Streiter gewirkt. Außerdem, behaupten wir nochmals, haben die Arbeiter der Gemeinde und anderer Industrien mit Spannung und dem letzten Hoffen auf den Kampf unserer Brüder in Kiel und andere Orte gesehen. Und wer als Proletarier nicht auf unsere Kämpfer geblickt hat, das

Aus der chemischen Industrie.

Eine neue Schutzverordnung für Thomasschlackenmühlen.

Seit der Mitte der achtziger Jahre sind in Deutschland jene mörderischen Mühlen in Betrieb, die ein schmutziges Nebenprodukt der 1879 in England entdeckten Flußstahlgewinnung durch Ausblasung des Phosphors aus dem flüssigen Eisen in kapitalistisches Gold verwandeln. Die Schärfe, die bei dieser Stahlgewinnung in den Thomasschlackenmühlen übrig bleibt, hat einen sehr hohen, bis 17 1/2 prozentigen Phosphorsäuregehalt. Um diesen Gehalt der Luftdunstung von sandigem und moorigem Boden zugänglich zu machen, erfand ein hannoverscher Ingenieur die feine Vermahlung zur Thomasschlacke. Die feine Vermahlung erzeugt einen sehr feinen Staub. Dieser Staub wirkt nicht nur mechanisch, sondern auch chemisch wegen seines Phosphorsäuregehaltes reizend auf menschliche Lungen. Bis 1899 waren die Arbeiter der Thomasschlackenmühlen, die sehr rentable Betriebe geworden waren und bald nicht mehr bloß deutsche, sondern auch eingeführte fremde Schlacken vermalten, fast schulplos den Wirkungen dieses Staubes ausgeliefert. Hunderte und Tausende von Proletariern sind in jenen Jahren durch den Kapitalismus in den Thomasschlackenmühlen dem Tod oder dem Siechtum überliefert worden, bis es unausgesetzter Agitation gelang, die deutsche Regierung unterm 25. April 1899 zum Erlass einer Schutzverordnung zu bewegen, die den schwachen Anfang gesetzlicher Eingreifens bedeutete. Zehn Jahre hat diese ungenügende Schutzverordnung, deren Inhalt wir gleich kennen lernen werden, bestanden. Ihre Wirksamkeit ist eine sehr beschränkte gewesen, zumal ja die deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten bekanntlich mit sehr geringen Vollmachten zur Durchsührung des Arbeiterschutzes ausgerüstet sind. Allein im Bezirk Düsseldorf stiegen von 1906 auf 1907 nach dem Bericht des Gewerbeinspektors in 4 Anlagen noch immer die Todesfälle von 8 auf 17 unter 400 im Durchschnitt beschäftigt gewesenen Arbeitern. In den acht Thomasschlackenmühlen des Bezirks Trier und einem Thomasschlackenlager sind bei 349 Arbeitern in derselben Periode 257 Erkrankungen (darunter 98 der Atmungsorgane) und 8 Todesfälle vorgekommen. 7 Arbeiter starben an Lungenentzündung und 1 an Herzschlag. So mörderisch sind die Verhältnisse in diesen rentablen Betrieben geblieben trotz Schutzverordnung, die eben offenbar ganz unzureichend war. Man müßte nun annehmen, der jetzige Kauerlaß werde durchgreifende Verbesserungen bringen. Ja, wenn wir nicht im Klassenstaate lebten! Die neue Verordnung bringt allerdings einige Verbesserungen, aber sie bringt unerhörterweise auch wesentliche Verschlechterungen! So werden die chemischen Arbeiter noch immer vom Deutschen Reich behandelt! Vom 3. Juli 1909 ist der neue Wortlaut der Schutzverordnung datiert und im „Reichsanzeiger“ vom 7. Juli 1909 amtlich veröffentlicht. Stellen wir im Nachfolgenden fest, welche Verbesserungen und welche Verschlechterungen vorgenommen sind und welche Verbesserungen man unterlassen hat.

Die bisherige Schutzverordnung beschränkte sich im wesentlichen darauf, bessere Staubabfuhrung vorzuschreiben und zu diesem Behufe „genügend“ luftige Arbeitsräume, dichte Fußböden, abgedichtete Mahlvorrichtungen und mechanische Staub-

abfuhrvorrichtungen vorzuschreiben. Dabei bleibt sie auch jetzt noch. Sie zählt uns die Apparate und Filteranlagen, die verdichtet sein müssen, in § 3 und 5 etwas vollständiger auf und macht die Abfuhrvorrichtung beim Abfällen des Mehls in Säcke, sowie beim Abfaden obligatorisch, während dort bisher auch „andere Vorkehrungen gegen Staubentwicklung“ zugelassen waren. In § 9 schreibt sie jetzt eine nach dem Gewicht berechnete Dichtigkeit der Säcke nicht bloß für das Lagern, sondern auch schon für den Transport vor. Sie streift die Befugnis der oberen Verwaltungsbehörden, Ausnahmen zu diesen Vorschriften zuzulassen, und fügt hier folgenden neuen Absatz hinzu:

„Stapel dürfen nur auf festem, ebenem Fußboden und unter sachkundiger Aufsicht oder von sachkundigen Personen aufgebaut werden. Die Stapel sind an freiliegenden Orten in der äußeren Lage untlücht im Verband, im übrigen in Stufen von nicht mehr als fünf Sack oder mindestens unter Zuneilung eines Böschungswinkels anzuführen. Das Abtragen der Säcke ist von oben herab und gleichfalls nur unter sachkundiger Aufsicht oder von sachkundigen Personen stufenförmig oder unter Zuneilung eines Böschungswinkels zu bewirken. Das Herausziehen von Säcken aus unteren Lagen ist zu verbieten.“

Am meisten sind jedoch die sozialen Schutzvorschriften über die Verwendung von Arbeitern in Thomasschlackenmühlen verbessert. Die Bestimmungen über hinreichende und genügend ausgestattete, sowie staubfreie Ankleide-, Speise- und Waschräume wurden in § 13, Absatz 3 wie folgt vervollständigt: die Badegelegenheit, die bislang nur einmal wöchentlich den Arbeitern zu geben war, ist durch die Vorschrift ersetzt, daß der Arbeitgeber seinen Arbeitern Gelegenheit zu geben hat, täglich vor dem Verlassen der Arbeit in einem innerhalb der Betriebsanlage gelegenen, während der kälteren Jahreszeit geheizten Räume ein warmes Bad zu nehmen. Ferner ist das Schutzalter für jugendliche Arbeiter um zwei Jahre verlängert, sowohl für die Mühlen selbst, als auch für das neu eingefügte Klopfen der Säcke. Arbeiterinnen durften schon früher in der Mühle nicht beschäftigt werden. Auf eine Verschlechterung desselben Paragraphen ist weiter unten einzugehen. Endlich und das erscheint als der wertvollste Fortschritt, ist im Gegensatz zu bisher, wo sie gänzlich fehlte, die dauernde Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter durch folgende Fassung des § 6 ff. angeordnet:

„Der Arbeitgeber darf zu den in § 15 bezeichneten Arbeiten nur solche Personen einstellen, welche die Bescheinigung eines von der höheren Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten, dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung) namhaft zu machenden Arztes darüber beibringen, daß bei ihnen Krankheiten der Atmungsorgane oder Alkoholismus nicht nachweisbar sind. Die Bescheinigungen sind zu sammeln, aufzubewahren und dem Aufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung) auf Verlangen vorzulegen. Diefem Arzte hat der Arbeitgeber auch die dauernde Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter dergestalt zu übertragen, daß der Arzt mindestens einmal monatlich die Arbeiter im Betriebe aufzusuchen und bei ihnen auf Anzeichen etwa vorhandener Erkrankungen der Atmungsorgane und auf Anzeichen des Alkoholismus zu achten hat. Der Arbeitgeber darf Arbeiter, die nach ärztlichem Urteil solcher Erkrankungen oder des Alkoholismus verdächtig sind, zur Beschäftigung mit den in § 15 bezeichneten Arbeiten (Zerkleinern oder Mahlen, Abfällen der Thomasschlacke und looses Lagern oder Verladen des Thomasschlackemehls) nicht zulassen. Arbeiter, die sich gegenüber den Einrichtungen des Thomasschlackensstaubes besonders empfindlich erweisen, sind dauernd von jenen Beschäftigungen auszuschließen.“

Dementsprechend muß in Zukunft das Kontrollbuch auch

den Namen des mit der Ueberwachung des Gesundheitszustandes beauftragten Arztes und die Tage und Ergebnisse der vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen enthalten. Im Verfolg dieser Vorschriften hat dann auch der Unternehmer für die Arbeiter verbindliche Bestimmungen darüber zu erlassen, daß die Arbeiter weder Branntwein in die Anlage, noch Nahrungsmittel in die Arbeitsräume mitnehmen dürfen, und daß das Einnehmen der Mahlzeiten nur außerhalb der Arbeitsräume gestattet ist. In den zu erlassenden Bestimmungen ist vorzusehen, daß Arbeiter, die trotz wiederholter Warnung diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können. Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134 a der Gewerbeordnung), so sind diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Das ist alles zu begriffen, freilich immer nur mit der Einschränkung, daß für die überwachenden Ärzte auch hier größere Garantien ihrer Unabhängigkeit vom Unternehmer geschaffen werden müßten, als die bloße „Ermächtigung“ der höheren Verwaltungsbehörden. Sonst getrauen sich die überwachenden Ärzte wieder nicht, gegen Schäden und Mißstände in den Betrieben so energisch vorzugehen, wie es das Arbeiterinteresse verlangt.

Neben diesen anerkanntswerten Verbesserungen der Schutzverordnung stehen aber nun leider eine Reihe namhafter Verschlechterungen, durch welche die Reichsregierung den Unternehmern „weiße Salbe“ auf die eben geschlagenen Wunden legt und durch die sie ihr Wert zur Hälfte wieder verdirbt. Daß in § 3 die bisherige Vorschrift der Abfuhrung des von den Mühlen mechanisch abgeseugten Staubes in eine besondere Staubkammer gestrichen ist, soll noch nicht einmal besonders schlimm angerechnet werden, da „wirksame Vorrichtungen zum Auffangen des Staubes“ nach wie vor vorgeschrieben bleiben. Aber sehr zu beklagen ist, daß sowohl das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und unter 18 Jahre alten Arbeitern (§ 14), als die zehnstündige Maximalarbeitszeit für die Beschäftigten überhaupt (§ 15) von jetzt ab nicht mehr für alle Räume gilt, in welche Thomasschlackemehl eingebracht wird oder in denen es lagert, sondern nur noch für solche, in denen das gefährliche Produkt „loose“ eingebracht oder gelagert wird. Mit andern Worten: wo das Mehl in Säcken eingeführt oder gelagert wird, gilt das Verbot der Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Arbeitern, sowie der Zehnstundentag nicht mehr! Das ist ein gewaltiger Rückschritt, der lediglich von der Rücksicht auf das Unternehmerinteresse diktiert wurde und außerdem die Kontrolle ganz wesentlich erschwert. Als ob es bei der Lagerung in so „dichten“ Säcken nicht noch genug des mörderischen Staubes gäbe, und als ob man in 10 Stunden auch auf den Säckelagern die Beschäftigten nicht reichlich ausbeuten könnte, von der Zulassung der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ganz zu schweigen! Statt den Zehnstundentag für einen Teil der Betriebsräume aufzuheben, hätte man ihn vielmehr für alle Arbeiten in den Thomasschlackenmühlen auf den Achtstundentag verkürzen müssen. Das wäre eine Reform gewesen, die diesen Namen verdient hätte! Und diese Reform wird seit Jahrzehnten von Sachverständigen angeregt, sie ist der Regierung etwa nicht unbekannt! Schon im Jahre 1893 hat nämlich das Gewerbegericht in S ü r d e in Anbetracht der Gesundheitschädigungen durch den Thomasschlackensstaub beim Bundesrat die Festsetzung eines

Sonneberg und seine Industrie.*)

I.

Unter obigem Titel ist im Verlage des „Thüringer Volksfreundes“ aus der Feder des Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden der Sonneberger Ortskrankenkasse, Karl Max Knauer, eine Broschüre erschienen. So mannigfaltig und vielseitig die Spielwarenproduktion ist, so kann man doch beim Studium der Broschüre merken, daß der Verfasser mehr als ein oberflächlicher Kenner dieser Materie ist. Und warum auch nicht. Wer so wie Knauer Gelegenheiten hatte, jahrelang an der Quelle zu studieren und auch noch als mitführender Freund der armen Spielwarenklaffen, dem kann es nicht schwer fallen, ein treffendes Bild des Spielwarenclandes zu entrollen.

Niemand wird ihm den Vorwurf machen können, daß er zu schwarz geschildert hätte. Im Gegenteil, viel häßlichere Bilder könnten entrollt werden. Geradezu unbeschreibliches Elend ist in der Spielwarenindustrie zu finden. Die raffinierteste Art der Ausbeutung, die je ein Menschenshirn erfunden hat, ist hier zu finden. Und gerade dieses Kapitel ist es, das meines Erachtens nicht genügend vom Verfasser berücksichtigt worden ist. Und doch liegt gerade hierin die Wurzel des Übels. Durch Lug und Betrug werden die Kleinrenten der Armen veranlaßt, noch billiger denn billig einzelne Gegenstände herzustellen, damit der Kaufmann desto mehr und desto größere Profite schlucken kann. Und die Gewinne der armen Spielwarenarbeiter ausbeutenden Verleger sind denn auch gewiß nicht gering. „Einkommen von 10—40 000 Mk. pro Jahr sind nicht selten“, schreibt Knauer. „Die ganzen Lebensgewohnheiten des größten Teils dieser Exporteure (Kaufleute) beweisen, daß in ihren Kreisen nicht nur ein behäbiger Wohlstand herrscht, sondern der raffinierte Luxus der modernen Bourgeoisie zu Hause ist. Die Villen und Wohnhäuser in schönster Lage beweisen es ebenso gut, wie die Automobile und die Reisen in die bekanntesten Bäder. Auch die Feste in der „Erholung“, dem Kasino des Sonneberger high life, sprechen dafür. Auch die Tatsache, daß in neuerer Zeit Offiziere die Uniform ausbezogen, um sich auf den Kontorjesseln der Sonneberger Kaufleute bequem zu machen, spricht gerade nicht dagegen.“

Neben dem raffinierten Luxus der Verleger aber steht das grenzenlose Elend der Spielwarenarbeiter. Eine kümmerliche und ideenreiche, arme arbeitende Bevölkerung wird von einer gierigen und rücksichtslosen, die Güternähe und den Eifergeist der Armen auszunutzen bestreuten Klasse beherrscht. Wenn alle früheren Schriftsteller, die sich der armen Spielwarenarbeiter angenommen, die bestehenden Kontraste nicht genügend gewürdigt, so nimmt dies weiter nicht wunder. Aber Genosse Knauer wäre als guter Kenner der Sonneberger Verhältnisse zweifellos in der Lage gewesen, noch viel schärfer, wie er es getan, zu pointieren. Dann

würde der Zweck der Schrift meines Erachtens weit eher erreicht werden. Denn Knauer wolle ja nicht eine national-ökonomische Studie schreiben, sondern seine Schrift soll nach dem Vorwort „mit dazu beitragen, daß die Arbeiterchaft, sowohl Hausindustrielle als auch Heimarbeiter und Fabrikarbeiter, sich ihrer Bedeutung und Unentbehrlichkeit im Produktionsprozeß immer mehr bewußt werden, und daß sie deshalb auch bestrebt sein müssen, sich einen größeren Anteil als bisher an dem Ertrag ihrer Arbeit zu sichern.“

Nach einer Aufzählung der über die Sonneberger Spielwarenindustrie schon vorliegenden Literatur bemerkt Knauer: „All diese Schilderungen waren so kraß, allerdings auch wahrheitsgemäß, daß sie im In- und Auslande Entsetzen hervorriefen. Die Sonneberger Kaufmannschaft beschloß deshalb, durch einen unparteiischen jungen Gelehrten die Zustände feststellen zu lassen, und so entstand 1900 der „Rauß“.*) Aber auch diese Feststellungen, die im Auftrag der Unternehmer stattfanden, beschäftigten in der Hauptsache das ganze Elend in der Hausindustrie des Sonneberger Bezirkes.“

Anfangs März 1907 fand in Berlin der erste allgemeine Heimarbeiterkongress statt; auch dort fanden die Verhältnisse der Sonneberger Spielwarenindustrie eingehende Beachtung. Professor Dr. Sommerfeld-Berlin kam in seinem Referat über: „Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum“ auf die Spielwarenindustrie zu sprechen.

Im Jahre 1906 fand bekanntlich in Berlin auch eine Heimarbeiterversammlung statt. Auch aus dem Sonneberger Spielwarenbezirk waren Waren ausgeführt. Die besonders niedrigen Entlohnungen veranlaßten die Presse, auf die traurigen Zustände in der Spielwarenindustrie hinzuweisen. Dies veranlaßte natürlich etwas Unbehagen, vielleicht sogar Verdauungsstörungen bei der Sonneberger Großkaufmannschaft. Es wurden einige vertraute Personen nach Berlin geschickt; diese stellten angeblich fest, daß fast nur minderwertige Artikel ausgeführt worden. Die Ergebnisse der angefertigten Nachprüfungen wurden den maßgebenden Stellen übermittelt. (Handelskammerbericht 1906.) Warum nicht auch der weiteren Öffentlichkeit? fragt Genosse Knauer mit Recht.

Nun war wieder auf einige Zeit Ruhe eingekehrt, nachdem aus den angeforderten gesetzlichen Maßnahmen bis Ende 1906 nichts geworden war.

Doch nun kommt noch ein junger Sonneberger Kaufmannspröbling, Dr. Hans Dreffel, der auf Grund der Sparflächeneinlagen und sogenannten Legaffen, sowie der Zunahme der Konsumvereine zu dem Schluß kommt: „Die angeführten Tatsachen zeigen, daß die Lage der Sonneberger Spielwarenindustrie sich mehr und mehr verbessert hat, und berechtigen zu der Hoffnung (Aho doch nur Hoffnung!), daß ein behäbiger Wohlstand in immer weitere Kreise der Bevölkerung dringen wird.“

*) Die Sonneberger Spielwaren-Industrie von Ernst Rauß, Dr. phil.

„Nun, wir werden sehen, was daran wahr ist“, schreibt Genosse Knauer.

In Hand mehrerer Preistabellen weist Knauer dann nach, daß die Preise in den letzten Jahren rapid heruntergegangen sind. So wurden die Preise für das Einsetzen der Schiffsaugen seit 1905 berart gekürzt, daß heute für bei vielen Artikeln nur noch die Hälfte des früheren Preises gezahlt wird. Dieser Lohndruck wird noch verstärkt durch die mannigfaltigen Schiebungen, die von den Verlegern vorgenommen werden. Bei den Augen z. B. wird der Ertrag angewendet, daß dieselben Nummern fast von Jahr zu Jahr größer werden. Der Augenmacher braucht größere Augen und mehr sonstigen Aufwand, ebenso braucht der Feilner mehr Mohair. Selbstverständlich soll auch jede Arbeit möglichst schön und immer schöner ausgeführt werden; aber statt mehr gibt es weniger dafür. Die Feststellung, wieviel Arbeiter und Arbeiterinnen in der Spielwarenindustrie in Nord arbeiten, aber nur Wochenlohn erhalten, wäre zweifellos sehr interessant. Aus Erfahrung weiß Schreiber dieser Zeilen, daß die Zahl derer im Sonneberger Bezirk nicht gering ist.

Nach den Angaben Raußs verdienen die Mehrzahl der Heimarbeiter unter 600 Mk. im Jahre. Nach gleicher Quelle verdiente eine Puppenhutmacherin, die von morgens 5 Uhr bis abends 11 Uhr arbeitete, 4—10 Mk. pro Woche. Hier haben aber die Kinder der Arbeiterin noch mitgearbeitet.

Ueber die Schürzer berichtet Rauß folgendes: In der Armlichen Gasse in Forstengereuth dreheln zwei alte Leute unter Beihilfe ihres erwachsenen Sohnes Puppenelente. Der Arbeitsraum ist zugleich Wohn- und Schlafstube. Die Familie bringt es im Jahre noch nicht einmal auf 600 Mk. Einkommen.

Eine andre aus drei arbeitenden Personen und zwei Kindern bestehende Familie soll bei durchschnittlich 16 stündiger Arbeitszeit 20—40 Mk. pro Woche verdienen. (?) Eine Durchschnittsfamilie soll bei täglich 15 stündiger Arbeitszeit monatlich 14 Mk. verdienen. Noch schlimmer sollen sich die Arbeiter von Schachteln, Tischlästchen und Rahmen stellen, die in Steinach, Judenbach und Neuenbau wohnen. In Neuenbau soll man für fünf Pfennig bereits ein Duzend Tischlästchen zu liefern bekommen. Ein Rahmenmacher in Steinach soll mit drei Personen 17—22 Mk. die Woche verdienen, dabon geht jedoch noch beim usw. ab.

Ein Stimmennmacher soll nach Rauß die Woche im Durchschnitt 7,50—9 Mk. verdienen; doch soll es in Sonneberg auch bessere Stimmennmacher geben. Ein Dackenspieler soll bei 10—12 stündiger Arbeitszeit mit Hilfe seiner Frau 14 1/2 Mk. verdienen, wovon im Winter noch 3 Mk. für Feuerung und Trocken der Sägepläne abgehen.

Ein Maskenarbeiter in Jagdshof soll mit Hilfe seiner kranken Frau und eines Jungen von 9 Jahren 10,54 Mk. die Woche verdienen haben.

Knauer weiß aus eigener Erfahrung zu berichten, daß ein Dackenspieler bei 15—18 stündiger täglicher Arbeit und bei größter Anstrengung nur 13,50—16 Mk. w ö c h e n t l i c h verdient. Dabei war die Frau noch beschäftigt.

*) Sonneberg und seine Industrie. Eine kritische Beleuchtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der in der Spielwaren-Industrie von Sonneberg tätigen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Hausindustrie und der organisierten Arbeiterchaft von Karl Max Knauer, Landtagsabgeordneter.

sanitären Maximalarbeitstags von 8 Stunden für die Thomaschlackenmühlen beantragt. Gleiche Anträge haben die Gewerbeaufsichtsbeamten der Bezirke Trier, Düsseldorf, Köln, Aachen und Bielefeld schon vor Jahren wiederholt gestellt, auch Aufsichtsbeamte für Hessen. Aber trotz dieser Anträge von Männern, die die schlimmen Wirkungen des Thomaschlackemehles oft vor Augen gehabt, wird vom grünen Tisch in Berlin noch 1909 die Maximalarbeitszeit für diese Arbeiter auf 10 Stunden täglich nicht nur belassen, sondern sogar für bestimmte Arbeiten aufgehoben!

Den allerwichtigsten Rückschritt aber macht die neue Verordnung vom 3. Juli 1909 in den §§ 1 und 11. Dort waren bisher Fußböden vorgeföhren, die eine leichte Befeuchtung des Staubes „auf feuchtem Wege“ gestatten, und es war angeordnet, daß die Fußböden vor oder während jeder Arbeitsschicht in einer Arbeitspause „feucht“ zu reinigen seien. Diese feuchte Reinigung, die einzige wirkungsvolle, ist jetzt gestrichen und die Reinigung auf trockenem Wege, also unter schädlichster Auswirkung des Staubes, zugelassen. Wenn dabei ein neuer Absatz des § 11 besagt, die Reinigung auf trockenem Wege dürfe „nur von solchen Arbeitern ausgeführt werden, die vom Arbeitgeber geeignete zweckmäßige eingerichtete Respiratoren oder andere Mund und Nase schützende Vorrichtungen, wie feuchte Schwämme, Tücher usw. tragen“, so mag dies den Reinigungsarbeitern während der kurzen Zeit der Reinigung nützen. Aber die mögliche Befreiung der Betriebsräume vom schädlichen Staub wird durch die trockene Reinigung nicht erreicht. Der aufgewirbelte Staub lagert sich doch wieder und dringt in die Lungen der Beschäftigten. Durch diese Verböserung der Schutzverordnung wird dann ferner der Weg verlegt zur wirkungsvollsten Verbesserung, die ebenfalls schon seit Jahrzehnten von Hygienikern und Sozialpolitikern angeregt ist und die einen großen Teil jener ausführlichen technischen Sicherheitsvorschriften überflüssig machen würde, die doch niemals vollständig durchgeführt werden. Es müßte nämlich einfach vorgeschrieben werden, daß Thomaschlacke nur unter Zusatz eines gewissen, durch die Praxis zu bestimmenden Prozentes Wasser vermahlen, transportiert und gelagert werden dürfte. Dann wäre mit einem Schlage den Hauptübeln abgeholfen. Aber weil das mörderische Trockenmahlen einfacher und profitabler ist, wagt es der Klassenstaat noch nicht, den Unternehmern das Vernünftige und Durchgreifende vorzuschreiben. Die Arbeiter der Thomaschlackenmühlen aber sind noch nicht gut genug organisiert, um mit Erfolg auf die Einführung dieser segensreichen Hauptreform dringen zu können.

Von einigen weiteren Verbesserungen, die noch erklämpft werden müssen, seien nur noch genannt die Vorschrift, daß gebrauchte Reifläde nur ausgebeffert werden dürften, wenn sie gründlich gewaschen und getrocknet sind; ferner die Vorschrift, daß der Unternehmer den Arbeitern Arbeitsanzüge zu stellen hätte, und endlich die Vorschrift, daß Schlackenlöge erst nach zweifelhafte Kühlung verarbeitet werden dürften. Ungenügend abgetätelte Schlackenlöge sind nämlich schon wiederholt explodiert und haben Arbeiter sogar getötet. Zur Begründung der Forderung von Arbeitsanzügen braucht wohl hier kein Wort mehr gesagt zu werden. Und der Schutz der Sachnäher ist deshalb dringend notwendig, weil auch unter ihnen die eigentümlichen Lungenerkrankungen der Branche grassieren, wie die Gewerbeinspektoren oft festgestellt haben.

Die Schutzgesetzgebung für eine einzige Branche unserer heimischen Verufe bietet unserm Verband und seinen Mitgliedern eine unsumme von Anregung und Arbeit. Mögen unsere Verbandsfunktionäre den dankbaren Stoff bei der Arbeit für unsere Organisation unter den Arbeitern der Thomaschlackenmühlen ausnützen! Es kann nichts Lehrenderes geben, als den Leuten an der Hand dieser neuesten Beispiele wieder vorzulegen, wie väterlich der Klassenstaat für die Arbeiter und die — Unternehmer sorgt.

Au die falsche Adresse.

Die „Zeitschrift für Gewerbehygiene“ (Wien) beschäftigt sich mit der ersten Konferenz der chemischen Arbeiter in Frankfurt a. M. vom 1. bis 3. Juni und gibt den Vortrag Professor Sommerfelds in deutscher Übersetzung wieder. Dagegen diese Wiedergabe sehr summarisch, kann sich das Blatt doch nicht enthalten, folgenden Zusatz zu machen:

„Es ist wohl überflüssig, darauf zu verweisen, daß viele der von Professor Dr. Sommerfeld aufgestellten Forderungen zu weit gehen und sich in der Praxis nicht durchsetzen lassen. Der Zweifel an dem guten Willen der Vertreter der Industrie, an der Befähigung der Vergiftungsgelehrten, die Forderungen zu wahren, ist eine Parodie, die um so niedriger gehalten werden muß, als die Arbeiter selbst nicht nur in einer positiven Arbeit für die Ziele der Gewerbehygiene erweisen, was bis nunzu auf diesem Gebiete geleistet wurde, geschah nur mit Unterstützung der Industriellen. Das sollten sich die Herren doch einmal gesagt sein lassen.“

Die Forderungen der „Zeitschrift für Gewerbehygiene“ sollten doch wesentlich vorzuziehen in ihren Ausmaßen und in ihren Bedingungen sein. Sie können vor allem nicht zu Schindeldritten führen, wenn ihre Sachkenntnis auf so schwachen Füßen steht. Sie verlangen, daß alle beschriebenen gewerbehygienischen Vorschriften „nur bei Unterbrechung der Produktionsarbeiten“ gelten. Das ist falsch, und das Gegenteil ist richtig. Zufällig kam uns daher bei der Besprechung mit dem namhaften Schyngeneren für Thomaschlackenmühlen ein hübscher Brief von tausend vorhandenen in die Hände. Schon im Jahre 1895 schrieb der Gewerbeinspektor für Aachen an den damals amtierenden Gesundheitsrat in den Betrieben der Thomaschlackenmühlen: er ersuche ihre Genehmigung und die Zustimmung ihrer Bestimmung, daß ein — beim Willen der Unternehmer — in jedem anderen Betriebe wie folgt:

„Es müssen gebührende Vorkehrungen zu treffen und die auf dem Wege der gewerblichen Vergiftung zu möglichst schneller Beseitigung zu bringen, da auf weites Verbreiten des Giftes zu vermeiden ist.“

So sagt es mit dem guten Willen der Unternehmer“ und der „Zeitschrift für Gewerbehygiene“ in der Praxis aus! Und wir sind nicht die Herren zu etwas größerer Forderung zu gelangen zu können?

Strafbarkeit gewerblicher Vergiftungen.

Eine auch für Deutschland sehr beachtenswerte Darlegung der Strafbarkeit gewerblicher Vergiftungen findet sich in der Wiener „Arbeiterzeitung“. Da heißt es u. a.: „Es ist eigentlich verwunderlich, wie selten im Falle einer gewerblichen Erkrankung die Staatsanwaltschaften von ihrer Pflicht, bei Verdacht eines Vergehens gegen die Strafgesetze das Strafverfahren einzuleiten, wie selten Beschädigte von ihrem Rechte, Entschädigung zu fordern, Gebrauch machen. Häufig hätten schon Fälle von schwerer Erkrankung Anlaß für eine Anklage wegen Ueberletzung gegen die Sicherheit des Lebens (§ 335 St.-G.-B.) geben können, und das wäre eigentlich Sache der Staatsanwaltschaft, in jedem Falle von schwerer gewerblicher Erkrankung Vorvernehmung über die Umstände, die zu der Erkrankung führten, einzuleiten, um festzustellen, ob nicht fremdes Verschulden (mangelhafte Betriebsbedingungen) zu dieser Erkrankung geführt haben. Doch kommen Erkrankungsfälle wohl nur selten zur Kenntnis der Gerichtsbehörden. Hingegen müßte man erwarten, daß Todesfälle infolge gewerblicher Vergiftung zur Kenntnis der Gerichte gelangen und hier Anlaß zur strafgerichtlichen Untersuchung und zur Erhebung der Anklage geben würden. Denn Todesfälle an gewerblichen Vergiftungen sollten nach den geltenden Bestimmungen stets zur Kenntnis der Gerichtsbehörden gebracht werden. Zweifellos ist wohl, daß bei jedem solchen Todesfall der Verdacht besteht, daß Betriebsmängel an dem Tode schuldig, zum mindesten aber mitzuschuldig sind. Von allen unnatürlichen Todesfällen aber, bei denen Verdacht besteht, daß sie in einer strafbaren Handlung ihren Grund haben, oder bei denen nicht schon aus den ersten Erhebungen mit voller Gewißheit erhellt, daß der Tod nicht durch bloßen Zufall oder Selbstmord herbeigeführt wurde, haben (Ministerialverordnung vom 8. Mai 1857) die Behörden und ihre Organe — in diesem Falle also die Leichenbeschauärzte (nach § 359 St.-G. ist übrigens auch der behandelnde Arzt zur Anzeige solcher Todesfälle an die Behörden verpflichtet!) — dem Strafgericht Anzeige zu machen. Es soll dann zunächst die gerichtliche Totenbeschau vorgenommen werden. Leider aber halten sich heute — wie es scheint — weder die Leichenbeschauer, noch die Gemeindebehörden (noch die Ärzte) für verpflichtet, solche Todesfälle zur Kenntnis der Gerichtsgerichte zu bringen, gerichtliche Erhebungen finden somit in solchen Fällen nicht statt.“ Ganz wie bei uns! Unsere Justizstellen haben deshalb die Aufgabe, mindestens in den schwersten Fällen die Anklagebehörde zu benachrichtigen und auf eine gründliche Untersuchung zu dringen.

Auch eine Ausstellung für chemische Arbeiter.

Ende Juni d. J. wurde im Erholungshause der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. in Wiesbaden-Verlaken eine größere Ausstellung für die Betriebsangehörigen der Firma eröffnet. Bürgerliche Blätter berichten darüber: „In erster Linie sind Kunst- und Kunstgewerbe aller Art aus verschiedenen Gegenden Deutschlands (Schwarzwald, Oberrhein, Westfalen, Hessen usw.) ausgestellt. Es soll ein Ueberblick über diesen Zweig des Kunstgewerbes geboten werden, andererseits sollen besonders die Arbeiter dazu angeregt werden, weniger häßliche Kamischware, als viel mehr schöne gebiegene Töpfereien zu kaufen, die die Wohnung zieren können. Außerdem sind noch Gegenstände der heimischen Glasindustrie und eine Reihe geschmackvoller Jubiläumsgeschenke ausgestellt. In Verbindung damit steht eine besondere Ausstellung von billigen Kunstblättern, gerahmten Bildern und guten billigen Kollifskriften, die als Kampfmittel gegen geschnadlose Delrude und Schundliteratur gebacht ist.“ — Alle Verbesserungen in Ehren, auch wenn sie von Kapitalisten kommen, die darauf gerichtet sind, das Kunstverständnis der Arbeiter zu heben — aber erst sollten Bayer u. Co. einmal den Achtstundentag für ihre Beschäftigten einführen und weniger jammere, solle Löhne zahlen, ehe sie das Pferd am Schwanz aufkriegen und von abgetraderten und schlechtbezahlten Leuten Verständnis für ihre Kunstausstellung verlangen, deren Gegenstände als Wohnzierde auf die sonstige Lebenshaltung der chemischen Arbeiter passen, wie die Faust aufs Auge!

X. Sarburg. Der gesundheitschädliche Betrieb einiger Abteilungen der Kautschukfabrik von Schön u. Co. hat den dort beschäftigten Arbeitern wiederholt Veranlassung zu Beschwerden gegeben. Kürzlich hörte ein Vorarbeiter dort auf. An dessen Stelle trat der Betriebsleiter B., dem in der Dienstadt ein Kessel in der Extraktion überließ. Bei dem Versuch, das Ventil zu schließen, ließ ihm Anilinöl über den Körper. Dienstag früh haben dann fünf Mann und ein Vorarbeiter das Öl aufschöpfen müssen. Dabei hat einer dreimal den Anzug wechseln müssen. Er konnte seine Schicht nicht beenden und mußte um 1/12 Uhr aufhören. Einem andern wurde dreimal Sauerstoff eingeatmet. Dem Vorarbeiter wurde, als er nach Hause kam, übel. Auch abends 8 Uhr mußte ein Arbeiter machen, daß er nach Hause kam, weil er ebenfalls blau geworden war. Dr. v. Scholz rät an, alle halbe Stunde an das Wasser in die frische Luft zu gehen. Die Gefährlichkeit der Ausbünstungen ist ihm also nur zu gut bekannt.

Am 9. Juli passierte wieder ein Vergiftungsfall. Mit der Zeit scheinen diese Fälle zu täglichen Vorkommnissen zu werden. Diesmal war das Opfer der Arbeiter S., der mittels Sanitätsmagens nach Hause befördert wurde. Trotz Warnung des Chemikers blieb er in den Behälter. Seine Wichtigkeit hat ihm diesmal schlimme Folgen eingetragen.

Bestehende Klage wird über die Zustände im Ankleidezimmer geführt. Schmutz, zum Teil mit Anilindampf getränkte Kleider müssen in die Schränke gesteckt werden, zu den guten Kleidern, wo auch das Essen aufbewahrt wird. In den Speiseaal kann das Essen nicht hineingebracht werden, weil es gemauert wird und weil das Einwickelpapier in kurzer Zeit gelb färbt. Daß es in der Waschküche und Wadeneinrichtung nicht sauber hergeht, liegt an einigen an Kleinlichkeit nicht gewöhnten Arbeitern, die die Einrichtung nicht zu würdigen wissen und die Waschküchen zu Zwecken benutzen, für die sie nicht da sind. Leider sind es gerade die Leute, die sich des besondern Schutzes des Dr. von Scholz glauben erfreuen zu dürfen. Organisierte Arbeiter werden in den Gemächern über die Behandlung der Waschküche und Wadeneinrichtungen aufgeklärt. Soll Wandel geschaffen werden, unterbreite man Besch. und Wadeneinricht., Ankleide- und Frästischraum der Aufsicht eines durchaus zuverlässigen Arbeiters, der für strenge Ordnung sorgt, damit bei Vergiftungsfällen sofort Reinigungsarbeiten genommen werden können.

Wegere Krankeitsfälle sprechen von Gasvergiftung. Die Gewerbeinspektion spricht in ihrem Jahresbericht von Anilinvergiftungen. Das ist bestimmter und richtiger.

X Herr Wohlfarth über Wohlfahrt.

Die Klagen über den mangelhaften durchgeführten Arbeiterschutz in den Betrieben der chemischen Industrie bilden ein ständiges Kapitel in der Fachpresse. Versuche, diejenigen Betriebsunternehmer, die ihren Arbeiterschutz, so weit der Arbeiterschutz in Frage kommt, nicht nachkommen, der Öffentlichkeit zu übergeben, um durch öffentliche Kritik eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen, scheitern mangels an dem Material, das sich die aufschreibenden Organe verschaffen lassen, mehr als bisher für die Befreiung der Verhältnisse einzusetzen; in den weitaus meisten Fällen blieb aber auch eine öffentliche Kritik wirkungslos, so daß die Arbeiterschaft nach wie vor trotz bestehender gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen gesundheitlich geschädigt wurde. Für die verantwortlichen Leiter der Betriebe ist es oftmals sehr schwer, auf diesem Gebiete eine Besserung herbeizuführen, da auch die Gewerbeinspektion in den seltensten Fällen auf die Beschwerden der Organisation reagiert, oftmals sogar eine Denunziation darunter vermutet. Wenden wir uns direkt an den Betriebsunternehmer, so sind wir sicher, eine der bürden und trocken Anworter zu bekommen, als: „Wir besitzen uns das Einverständnis in untre Verhältnisse“, oder „Wir lehnen es ab, auf Ihre Beschwerde zu antworten“, oder man überhört uns überhaupt keiner Antwort. Als und in jeder Fall einmal ein Unternehmer, der glaubt, sich einen Schutz mit uns erkaufen zu können und uns mit Späßen über die Situation hinwegzuführen zu können, wie aus dem nachfolgenden

Schreiben eines Unternehmers ersichtlich ist. Veranlassung zu diesem Schreiben war eine Beschwerde unsererseits über mangelhafte Betriebsbedingungen, Garberobe, Speise- und Waschräume usw.: „Auf unser sachlich gehaltenes Schreiben, in dem wir um Beseitigung der Mängel erluchten, ging das folgende Schriftstück bei uns ein:

„Von dem Inhalte Ihrer werthen Zuschrift vom 26. v. l. bin ich nicht wenig überrascht, und beehre mich, Ihnen zur gef. Aufklärung und Belehrung mit folgenden Details an Hand zu gehen, und die mir zum Vorwurf gemachten Betriebsübelstände nachstehend zu widerlegen.“

Bei Prüfung Ihrer zahlreichen Beschwerden, kann ich mich eines kräftigen Muthes nicht enthalten, da betreffende Herren Denunziationen denn doch in allzugroßer Härte Farben auftragen, und viel besser läßt, die Kirche im Dorfe zu lassen, als unberechtigte Urteile zu fällen, auf welche eingegangen sich „eigentlich“ für mich erübrigt, wenn dies trotzdem geschieht, so tue ich es darum, um nicht glauben zu machen, daß ich derartige Vorwürfe stillschweigend auf mich sitzen lasse.

1. Ich muß entschieden widerprechen, daß in meinem Betriebe entgegen anderen Berufsarten der Farben-Industrie, meine Arbeiter unter schweren, gesundheitlichen Gefahren zu leiden hätten, dies ist nicht der Fall. — Es dürfte wohl wenig Betriebe der Farbenbranche geben, wo so für Luft und Licht gesorgt ist, wo dem Farbenarbeiter der Aufenthalt in den Arbeitsräumen so erleichtert wird als bei mir. Es kommen bei mir in der Hauptsache nur Mineralfarben zur Mahlung, mit der Fabrikation von Bleifarben in geschlossenen Gefäßweiser Weise kann nicht die Rede sein, da ich zum größten Teil schmelzbare Bleifarben in fertig gemahltem Zustande seitens der Werke und Hütten beziehe, die Gefahr einer Uebervergiftung oder Erkrankung der Atmungsorgane durch anhaltendes Atmen von Bleifarben, ist somit eine hinsichtlich nicht erweisbare „non sens“ erster Güte! solche steht mit den wahren Tatsachen in offenbarem Widerspruch.

Meine Arbeiter haben sich aber eine derartig bestehende Gefahr bei mir noch nie beschwert, es ist keinem je eingefallen, meine Betriebsbedingungen zu monieren, und hat sich auch keiner bei mir gesundheitliche Nachteile zugetragen.

2. Ihre Beschwerde über mangelhafte Wascheinrichtung ist nicht begründet, die Leute haben ihren angewiesenen Waschräume und beschäftigen ich auch eventl. durch eine Vadeanstalt den modernsten Ansprüchen zu genügen, nach meiner Meinung kommen die Leute durch gründliches Abwaschen mit warmem Wasser wofür gesorgt in gleicher Weise zu Hause. Andererseits beziehen meine Arbeiter wie das auch von solchen immer anerkannt wurde gute Wäsche (nicht unter 27 Mark), und stellen sich bereit, daß solche für Seife, Handtuch usw. selbst sorgen können, ohne eine Einbuße zu erleiden, würde wie viele andere Fabriken meiner Branche meine Leute durch Hungerlöhne hinhalten, dann würde ich es sowieso als Pflicht betrachten ihnen dahin entgegenzukommen, aber so liegt, wie gesagt eine direkte Veranlassung für mich nicht vor.

3. Garberobe und Speiseraum. Ich beschäftige in der Regel 6 Mann, die in dem angewiesenen Raum völlig Platz, auch ist genügend Wärme vorhanden, da der Maschinenraum in der Nähe, und außerdem im Winter ein eiserner Wärmehof ununterbrochen seinen Dienst tut, und sich die Leute meistens die Stube total überheizen, somit keinem Frost ausgelegt sind. — Für Garberobe ist ein großer Schrank vorhanden, wo die Sachen der Leute bequem untergebracht werden können, diese Beschuldigungen treffen somit auch nicht zu.

4. Arbeitsanzüge zu stellen, halte ich schon von sanitärem Standpunkte aus, für ungewöhnlich, durch die sehr häufige Ansteckungsgefahr sogar gefährlich, da die Leute doch immer nur vorübergehend arbeiten, und Krankheitsstoffe von einem auf den andern Mann übertragen werden können. — Außerdem können sich meine Leute von ihrem reichlichen Wochenlohn selbst das passende und zuträglichste nach ihrer Façon kaufen, den ich sehe gar nicht ein, wie ich bei den schlechten Zeiten, wo keine so viel von Verdienst nicht zu reden, dazu komme, auch noch eine Kleideromanubur in meinem Betriebe einzurichten wo doch jeder Fabrikant heute mit sich selbst schwer zu kämpfen hat. Ich habe meinen Leute vor einigen Jahren Drillschmucke kommen lassen, die sich doch sehr bequem und vorteilhaft zum Arbeiten und müllern eignen, fand aber wenig oder keine Anerkennung, da die Herren Arbeiter meistens unverantwortlichen Ansichten huldigen, und das wirklich Gute, schände verlegen!

5. Daß Sie als besonders trafen Umstand, den Mangel genügender Respiratoren ins Feld führen, dabei mir aber die Verabreichung von Arbeiteranzügen empfahlen kann mich dieser Widerspruch nicht genug wundern, denn die Ansteckungsgefahr durch derartige Verleumdungsstücke ist zum mindesten ebenso gefährlich als die Veranlassung der Respiratoren, von welchen in meinem Betriebe nicht nur einer sondern deren mehrere vorhanden sind. — Daß solcher von Mund zu Mund wandern soll, ist nicht zutreffend, denn die vorhandenen Respiratoren werden nur in den einzelnen bzw. seltensten Fällen benutzt, trotz meiner Vorschrift, daß solche meistens gar nicht gebraucht werden, und die peinlichste Reinigung und Instandhaltung dieser Maultörche, jedem Inhaber derselben zur Pflicht gemacht ist. — Mehr wie sagen kann man den Leuten doch nicht, und war es doch dann immer dem Manne anheimgefallen, sich bei mir zu beschweren, — und wäre dann sofort Abhilfe geschafft worden, denn, was man nicht weiß, macht einem bekanntlich nicht heiß. — Von Mund zu Mund, wie Sie sich ausgedrückt belieben, wandern die Maultörche also nicht, die Gefahr die Sie somit erblicken, ist bloß, illusorisch!

6. Ihre Behauptung, in meinem Betriebe viel bleihaltige Farben zu müllern, habe ich bereits widerlegt, da dies durchaus nicht der Fall ist, für Ihre Belehrung bezüglich der von den Stadtvätern erlassenen Vergütung von Bleierkrankungen OB danke ich indes bestens, solche hängen in Betriebe zur Leistung für jeder Mann und sind mir die einzelnen § zur Genüge bekannt. — Vom grünen Tisch aus, lassen sich die schönsten und einleuchtendsten Vorschriften mit Ruhe und Erwägung proportionen, aber wie sieht es mit der Praxis?? Hier meine Herren liegt der Schwerpunkt, denn wenn jemand ca. 25 Jahre eine Farbenfabrik betreibt, und in solcher groß geworden, so dürften seine diesbezüglichen Meinungen sicher gehört werden! Ich habe während meiner langen Praxis die Tatsache konstatieren können, daß man in den seltensten Fällen richtig handelt, wenn man die Klagen einzelner Unzufriedenen als durchaus begründet hält, Reformen sind zu jeder Zeit angebracht, solche aber vom Jaun berechnen zu wollen, wie dies von heutiger Arbeitererschaft verlangt wird, ist eine Unmöglichkeit, die ohne Rücksicht auf den Arbeitgeber, dessen empfindlichste Schädigung zur Folge hat, ihm aber weder Dank noch Anerkennung zeitigt, indem sich die Wünsche dieser Herren ins Unendliche steigern und man von beständigem Entgegenkommen nur selbst den größten Schaden davonträgt. —

Ich bin der letzte der seinen Arbeitern nicht das Gebührende zuerkennet, aber ich habe mit meinen Betriebskosten zu rechnen, für die ich allein einzustehen habe, und bitte ich Sie, es bei meiner Berücksichtigung bewenden zu lassen, daß ich stets bestrebt war, das sanitäre Wohl meiner Arbeiter soweit sich dies mit meinen Betriebsbedingungen vereinbaren, zu heben, was ja auch schon ganz in meinem Interesse liegen muß. —

Hochachtungsvoll!
Leipziger Farbenfabrik
H. Wohlfarth.

Es ist wohl überflüssig, zu versichern, daß das Schriftstück bei uns lebhaft Heterkeit auslöste. Nicht nur seines unzuverlässigen, aller Grammatik fehlenden Stils, sondern vor allem auch seines Inhaltes halber. Und daß der Verfasser gerade Wohlfarth heißen muß! Einem Kommentars bedarf das Schreiben natürlich nicht; das eine Zugeständnis sei festzuhalten, daß nämlich viele andere Fabriken der Farbenbranche ihren Arbeitern Hungerlöhne zahlen. Herr Wohlfarth tut das seiner Meinung nach nicht — die vielen andern werden natürlich von sich die gleich gute Meinung haben. Vielleicht dürfen wir da an den Spruch erinnern:

„Von den Gerechten ist jeder sich selbst der Gerechteste, doch von den Sündern schiebt jeder dem andern das Schicksal zu.“